

Das Einkommen der Autor/innen in Deutschland

Ein Datenreport auf der Basis
der amtlichen Statistik 2023

Auftraggeber

Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller
(VS in ver.di)

Auftragnehmer

Michael Söndermann
Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Stand: **September 2024**

INHALT

1	Einstieg	4
1.1	Vorbemerkung	4
1.2	Zum Stand der Debatte.....	4
1.3	Methodische Grundlagen	8
2	Empirischer Überblick zur Grundgesamtheit der Autor/innen	11
3	Das Erwerbsmodell der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen	15
3.1	Einkommensteuerpflichtige Autor/innen in Zahlen	17
3.2	Die Gesamteinkünfte der Autor/innen.....	19
3.3	Die ausschließlich freiberuflichen Einkünfte	22
3.4	Die überwiegend freiberuflichen Einkünfte	24
3.5	Die hybriden Einkünfte	26
3.6	Trends bei den einkommensteuerpflichtigen Autor/innen 1997 bis 2019	29
4	Das Erwerbsmodell der umsatzsteuerpflichtigen Autor/innen.....	33
4.1	Solo-selbständige Autor/innen nach verschiedenen Umsatzgrößen im Jahr 2019....	34
4.2	Die Entwicklung der Umsätze 2019/2022	35
5	Freiberufliche Autor/innen und Übersetzer/innen in der Künstlersozialkasse	38
5.1	Die Eckdaten der freiberuflichen Autor/innen und Übersetzer/innen im Vergleich..	39
5.2	Zur Entwicklung der Autoren- und Übersetzergruppen 2010 bis 2023	40
5.3	Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Verteilung 2010/2023.....	42
6	Abhängig beschäftigte Autor/innen.....	44
7	Ausblick auf die Entwicklung der Autorenberufe	45
8	Anhang.....	49
8.1	Statistische Abgrenzungen zum Beruf Autor/in, Schriftsteller/in und Übersetzer/in	49
8.2	Glossar	54
8.3	Statistische Quellen und weitere Literaturhinweise.....	56

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 2.1: Die Grundgesamtheit der Autor/innen im Vergleich zu Journalist/innen auf der Basis verschiedener amtlicher und halbamtlicher Statistiken, 2019	12
Abb. 3.1: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen nach ausgewählten Einkommensgruppen, 2019	17
Abb. 3.2: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit ihren Gesamteinkünften im Vergleich zu den Künstlerischen Berufen, 2019	19
Abb. 3.3: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit ausschließlichen Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit nach Einkommensgrößenklassen im Vergleich zu den Künstlerischen Berufen, 2019	22
Abb. 3.4: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit nach Einkommensgrößenklassen im Vergleich zu den Künstlerischen Berufen, 2019	24
Abb. 3.5: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit hybriden Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit nach Einkommensgrößenklassen, 2019	26
Abb. 3.6: Langfristige Entwicklung der Anzahl der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen mit überwiegenden und geringfügigen Einkünften, 1997* bis 2019	29
Abb. 3.7: Langfristige Entwicklung der überwiegenden und geringfügigen freiberuflichen Einkünfte von Autor/innen, 1997* bis 2019	31
Abb. 4.1: Gliederung der Solo-Selbstständigkeit nach Umsatzgruppen.....	33
Abb. 4.2: Umsatzsteuerpflichtige Autor/innen mit Umsätzen aus selbständiger Autorentätigkeit nach Umsatzgrößenklassen, 2017/2019	34
Abb. 4.3: Kurzfristige Entwicklung der umsatzsteuerpflichtigen Autor/innen ab 17.500/22.000 Euro Jahresumsatz nach Umsatzgrößenklassen, 2019/2022.....	36
Abb. 5.1: Bestand und Durchschnittseinkommen der KSK-versicherten freiberuflichen Autor/innen und Übersetzer/innen, 2023	39
Abb. 5.2: Mittelfristige Entwicklung der KSK-versicherten Autor/innen und Übersetzer/innen, 2010 bis 2023	40
Abb. 5.3: Geschlechtsspezifische Verteilung der Autor/innen und Übersetzer/innen 2010/2023	42
Abb. 6.1: Medianeinkommen der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Autor/innen, 2019 bis 2022	44

1 Einstieg

1.1 Vorbemerkung

Das Thema, ob und wenn ja, Künstlerinnen und Künstler der unterschiedlichsten Sparten mit ihren künstlerischen und kreativen Arbeiten ausreichend verdienen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können, beschäftigt nicht nur die unmittelbar Betroffenen und ihre Interessensvertretungen, sondern auch die Kulturpolitik und die Kreativwirtschaftspolitik im Allgemeinen. Zahlreiche empirische Untersuchungen belegen, dass die Mehrheit der Künstler/innen ihren Lebensunterhalt weniger durch ihre künstlerischen Aktivitäten als vielmehr durch eine Mischung oder Kombination aus zahlreichen, oft z.T. auch „fachfremden“ beruflichen Tätigkeiten **hybride** finanzieren. Das betrifft auch die Gruppe der Autor/innen, Schriftsteller/innen und Publizist/innen.

Es gibt allerdings derzeit keine Statistik, die übergreifend Auskunft über die Anzahl der berufstätigen Autor/innen und Schriftsteller/innen und deren Einkommensverhältnisse geben kann. Zentrale Begriffe wie Autor, Schriftsteller oder Publizist werden in einschlägigen Statistiken nicht immer gleich definiert, daher differieren entsprechende Zuordnungen der verschiedenen Berufe und Einkommen. Was einen „Schriftsteller“ ausmacht, war schon immer schwer zu definieren. In Zeiten des „Selfpublishing“ stellen sich weitere Fragen.

Dazu ist ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen. Nach den vorliegenden statischen Daten gibt es eine enorme Spannweite der Autoreneinkommen. Einerseits ist da eine Minderheit von „Spitzenverdienern“ oder „Bestsellerautoren“, andererseits gibt es eine Vielzahl von Autor/innen mit geringen Einkünften. Daher bietet die Berechnung eines statistischen „Medianeinkommens“ gegenüber dem oft zitierten „Durchschnittseinkommen“ einen realistischeren Blick auf die Einkommen, was in weiteren Kapiteln noch näher erläutert wird.

1.2 Zum Stand der Debatte

„Das moderne Berufsverständnis technisch-industrieller Gesellschaften beruht auf der Monopolisierung von spezialisierten Fertigkeiten, die durch (meist institutionalisierte) Bildungsprozesse erlernt werden und auf eine dauerhafte Erwerbstätigkeit ausgerichtet sind“, notierte die Literaturwissenschaftlerin Carolin Amlinger vor kurzem und schränkte zugleich mit Blick auf die „schriftstellerischen Professionsmuster“ ein, diese ließen sich „nur begrenzt in übliche Berufsbestimmungen und Berufspraktiken“ einfügen. Es sei davon auszugehen, „dass Autorinnen einer ‚prekären Profession‘ nachgehen, die keinen langfristig kalkulierbaren Erwerb gewährleisten kann (was nicht heißt, dass sie dies im Einzelfall nicht tun würde). Der Schriftstellerberuf kennt zudem keine berufliche Ausbildung, mit deren Hilfe man konkrete literarische Fertigkeiten erlernen und sich darin spezialisieren würde. Zwar

gibt es mittlerweile akademische Studiengänge, die den Eintritt in die professionelle literarische Laufbahn erleichtern sollen, eine reglementierte Zugangsvoraussetzung sind sie aber keinesfalls. ... Theoretisch kann jeder ein Buch veröffentlichen. Aber nicht jeder tut es.“¹

Eine ganz andere Frage ist freilich, ob und wenn ja, welche Einnahmen mit der Veröffentlichung eines Buches (oder auch mehrerer Bücher) erzielt werden können. Amlingers Hinweis auf die Schriftstellerei als einer „prekären Profession“ mit unsicheren Einnahmen schließt an zahlreiche Darstellungen an, die sich seit langem mit den Arbeitsrealitäten und Einkommen von Schriftsteller/innen und den ihnen verwandten Berufen befassen und dabei zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Schon der 1972 erschienene „Autorenreport“ fasste „gängige Definitionsversuche“ unter dem Stichwort „Beruf oder Berufung“² zusammen. Dazu vermerkten die Autoren: „Der Streit um eine qualitativ `richtige` Autorendefinition, der vermutlich so alt ist wie die ganze Schriftstellerei, hat sich mit der Entwicklung einer – auf `marktgerechte` Wortproduktion angewiesenen – Bewusstseinsindustrie noch verschärft.“³

Die im „Autorenreport“ und dem folgenden „Künstler-Report“ vorgestellten kulturwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre Folgen – für die nicht nur mit im weitesten Sinne „schriftstellerischen Tätigkeiten“ verbundenen beschränkten Einkommensverhältnisse – führten 1981 schließlich zur Verabschiedung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG).

Mit diesem Gesetz sollte zum ersten Mal zumindest eine gewisse „soziale Sicherung“ für die fraglichen Berufsgruppen geschaffen werden. Dies ist gelungen. Und es ist bis heute – auch im internationalen Vergleich – beispiellos.

Eine genauere Definition schriftstellerischer oder künstlerischer Aktivitäten bietet das Gesetz aus gutem Grund nicht, in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es dazu: „Es wird darauf verzichtet, im Wege der Aufzählung von Berufsbezeichnungen die künstlerische oder publizistische Tätigkeit im Einzelnen zu definieren. Einer solchen Aufzählung stehen die Vielfalt, Komplexität und Dynamik der Erscheinungsformen künstlerischer und publizistischer Berufstätigkeit entgegen.“⁴

Als zentrale Berufsbezeichnung für die Rubrik „Wort“ führt das KSVG als übergreifenden Begriff den „Publizisten“ ein. Publizist/in ist demnach, wer selbständig und erwerbsmäßig als Schriftsteller/in, Journalist/in oder in ähnlicher Weise tätig ist – und das auf Dauer und zur Erzielung von Einnahmen. Im Einzelnen werden in der Folge unterschiedliche Berufsgruppen benannt. Zu den hier relevanten Rubriken gehören u.a. „W01 Schriftsteller, Dichter“ und „W09 Übersetzer, Bearbeiter“.

¹ Amlinger, Carolin (2021), S. 19ff

² Fohrbeck, Karla / Wiesand, Andreas J. (1972), S. 25

³ aaO S. 28

⁴ Deutscher Bundestag (1980), S. 18

In der Folgezeit war man sich zwar einig, dass „statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland ... eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen“⁵ darstellen, zugleich wurde aber die „Heterogenität und die mangelnde Vergleichbarkeit“ der vorhandenen Datenbasis und damit verbundene erhebliche Probleme konstatiert. Das in diesem Zusammenhang ins Leben gerufene Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“⁶ hat Ende 2022 den vorerst letzten Spartenbericht vorgelegt. Sein Thema: „Literatur und Presse“⁷. Die „Sparte“ bedarf – natürlich – einer entsprechenden „(notwendigen) Definition der Begrifflichkeiten ‚Literatur‘ und ‚Presse‘“⁸. Bei einer „weiten Auslegung“ lässt sich, so das Statistische Bundesamt, „alles Geschriebene“ als oder unter „Literatur“ subsumieren, bei einer engeren Definition werden allerdings „lediglich fiktionale schriftsprachliche Texte“ erfasst. Dazu gehören die „drei Großgattungen ... Lyrik, Epik und Dramatik“. Zugleich schränkt es ein: „Da in der amtlichen Statistik kaum eine Abgrenzung von Literatur im engeren Sinne möglich ist, werden im vorliegenden Bericht nicht nur literarische, sondern auch nichtliterarische Texte wie Sach- und Fachliteratur unter den Begriff Literatur gefasst.“ Hinzu kommen noch „digitale Veröffentlichungsformate wie E-Books“. Ausgeklammert werden „eindeutig sachfremde Bereiche der beruflichen oder privaten Kommunikation, Social-Media-Beiträge ebenso wie Gebrauchstexte“⁹.

Bereitet es schon Probleme, die kulturwirtschaftliche Sparte mit Blick auf die von ihr präsentierten „Produkte“ zu sortieren, stellen sich ähnliche Fragen bei der Einordnung der in diesem Rahmen tätigen Akteur/innen. Einigkeit besteht lediglich darin, dass die entsprechenden künstlerischen und/oder publizistischen Tätigkeiten „erwerbsmäßig“ ausgeübt werden müssen, d.h. auf Dauer und mit der Absicht, Einnahmen daraus zu erzielen, um den eigenen Lebensunterhalt mindestens teilweise bestreiten zu können. Wie schon ausgeführt, bereiten die damit verbundenen Tätigkeiten wegen ihrer „Vielfalt, Komplexität und Dynamik“ allerdings Schwierigkeiten bei der Zuordnung.

Die Frage, wer denn als Autor/in oder Schriftsteller/in einzuordnen ist, erfordert zunächst eine Abgrenzung zu dem Beruf der Journalist/innen und damit zusammenhängend mit dem der Redakteur/in oder Mediengestalter/in. In den Blick gerät dabei auch der Beruf der Übersetzer/in, der für die Verbreitung nicht nur literarischer Texte jedweder Art in die jeweilige heimische Sprache sorgt.

Aus der Sicht des Statistischen Bundesamtes unterscheidet den Journalismus vom „Schriftstellertum“ im Wesentlichen, dass ersterer mit einer „gewissen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft der Quelle“¹⁰ im Besonderen und im Allgemeinen

⁵ Deutscher Bundestag (2007), S. 433

⁶ Destatis (2018). Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“

⁷ Destatis (2022). Spartenbericht Literatur und Presse

⁸ aaO S.15

⁹ aaO S. 15

¹⁰ aaO, S. 16

den Prinzipien der Pressefreiheit verbunden ist, während ein Schriftsteller in der Gestaltung seiner Texte von derlei unabhängig und frei ist. Er kann schreiben, was und wie er will.

Übergreifende Begriffe wie „Autor“ oder „Publizist“ müssen solche Feinheiten nicht beachten. Sie stellen lediglich und „neutral“ auf das Schreiben und den Umgang damit als (berufliche) Tätigkeit ab. Die entsprechenden Erscheinungsformen künstlerischer und/oder publizistischer Berufstätigkeit sind vielfältig und können für unterschiedliche Berufe in dem angesprochenen Feld relevant sein. Einbezogen sind hier zu Recht auch die Tätigkeiten als Lektor/in oder als Übersetzer/in, wie das Bundessozialgericht mit einem Urteil 2019¹¹ abschließend entschieden hat. Dabei sei – so das Gericht – bei diesen Tätigkeiten eine Differenzierung zwischen belletristischer und wissenschaftlicher Literatur im Grundsatz nicht ausschlaggebend.

Das Statistische Bundesamt zählt zu den „Relevanten Berufe für den Bereich Literatur“ u.a. „Autor/innen und Schriftsteller/innen“ auf, dazu „Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen“¹². Unter der Rubrik „Künstlerische/publizistische Tätigkeiten“ listet die KSK u.a. als Berufe „Autor“ und „wissenschaftlicher Autor“, „Dichter“, „Publizist“, „Lektor“, „Schriftsteller“ und „Übersetzer, Bearbeiter“ auf und erläutert dazu: „Von jeder Abgrenzung nach der Qualität der künstlerischen und publizistischen Tätigkeit ist abgesehen worden, wie das auch schon bei den bislang pflichtversicherten selbständigen Künstlern der Fall war. Für die soziale Sicherung kann lediglich das soziale Schutzbedürfnis maßgebend sein.“¹³ Mit dem „sozialen Schutzbedürfnis“ – und der damit verbundenen Vermutung, dass (nicht nur) das schriftstellerische Einkommen begrenzt ist, verbindet sich freilich die Frage, ob, wie und mit Hilfe welcher Quellen die Einkommensverhältnisse der angesprochenen Berufsgruppen zu ermitteln sind, um ggf. entsprechende „Hilfsmaßnahmen“ fundiert in die Wege leiten zu können.

Es gibt derzeit keine Statistik, die übergreifend Auskunft über die Anzahl der berufstätigen Autor/innen und Schriftsteller/innen oder der oben aufgeführten Berufe und der damit verbundenen Einkommen geben könnte.

¹¹Bundessozialgericht (2019). Künstlersozialversicherung

¹² aaO, S. 17

¹³Künstlersozialkasse (2023). Informationsschrift Nr. 6

1.3 Methodische Grundlagen

Aus den einführenden Überlegungen ergeben sich eine Reihe von Vorgaben. Unter den übergeordneten Begriffen Autor/Schriftsteller versammeln sich eine ganze Reihe auch neuerer „Berufe“ und „Berufsgruppen“: Drehbuchautor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Video, Computerspiele; Autor/in für Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur, Autor/in für Belletristik, Reden, Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Gedichte, und andere nicht journalistische Texte. Hinzu kommen literarische und wissenschaftliche Übersetzer/innen. Im Rahmen der Untersuchung werden alle Autor/innen erfasst, die steuerpflichtige Einkommen aus Autorentätigkeit erzielen. **Ein/e Autor/in bzw. Schriftsteller/in ist demnach, wer seine Berufstätigkeit erwerbsmäßig ausübt, also auf Dauer und zur Erzielung von Einnahmen.** Das kann sowohl freiberuflich/selbständig als auch in abhängiger Beschäftigung geschehen. Dabei kommt es häufig zu einem Neben- und/oder Miteinander beider Formen. Dies wird im Folgenden als „hybride Erwerbstätigkeit“ eingeordnet.

Angaben zur Zahl der Autor/innen

Um die Zahl der berufsmäßigen Autor/innen und Übersetzer/innen zu ermitteln, werden verschiedene steuer- und sozialversicherungsrelevante Statistiken herangezogen. Einkommensteuerpflichtige Autor/innen zeigen entsprechend die Höhe ihrer Einkünfte an. Das Gleiche gilt für Autor/innen, die eine Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Ergänzend werden die Daten der sozialversicherungspflichtigen Autor/innen herangezogen, die entweder freiberuflich in der KSK oder pflichtversichert in lohnabhängiger Stellung tätig sind.

Angaben zu der Berufsgruppe der Übersetzer/innen können nur über die KSK-Mitgliedschaft erhoben werden, da sie in anderen statistischen Quellen nur zusammen mit der Gruppe der Dolmetscher/innen erfasst werden. Im Einzelnen:

Die Einkommensteuerstatistik

Hier werden rund 75.100 Autor/innen erfasst, die sich entsprechend ihrer Einkommen in drei Gruppen sortieren lassen. Zum einen Autor/innen, die mit ihren Einkünften ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Zum zweiten und dritten Autor/innen, die hybride Einkommen in unterschiedlicher Höhe ausweisen.

Die Umsatzsteuerstatistik

Wenn Autor/innen Umsatzsteuer zahlen, werden sie vom Finanzamt als *Unternehmer/innen* geführt. Dabei werden 99 Prozent aller Autor/innen als Selbständige ausgewiesen¹⁴. Um diese Gruppe genauer klassifizieren zu können, bietet sich eine Einteilung nach Umsatzgröße in kleinere, mittlere und größere „Selbständige“ an.

¹⁴ Rund ein Prozent haben sich bei Finanzamt als GmbH oder in ähnlicher Rechtsform angemeldet.

Die Statistik der Künstlersozialkasse

Das freiberufliche Einkommen von KSK-Versicherten wird nur als Durchschnittseinkommen, nicht jedoch nach Größenklassen, erhoben. Andere berufliche und sonstige Einkünfte werden nicht erfasst. Zu den in der KSK vertretenen Autorenberufen gehören belletristische Autor/innen, Drehbuchautor/innen und Sach-/Fachbuch- sowie Wissenschaftsautor/innen. Übersetzer/innen werden aufgenommen, wenn sie überwiegend literarische und wissenschaftliche Texte bearbeiten.

Die Beschäftigungs-/Entgeltstatistik

Die Gruppe der angestellten Autor/innen umfasst rund 1.400 Personen. Dabei ist nur die Ermittlung des Einkommens der vollzeitbeschäftigten Autor/innen möglich.

Einkommensarten

In den oben aufgeführten Statistiken werden Einkommen unterschiedlich definiert.

Die **Einkommensteuerstatistik** (EST) versteht darunter die „Summe der Einkünfte“, die Künstler/innen, durch berufliche Tätigkeiten (freiberufliche, gewerbliche oder sonstige selbständige Arbeit), oder durch andere Einkünfte (Rente, Immobilie, Kapital, etc.) erzielen.

In der **Umsatzsteuerstatistik** werden u.a. Einnahmen aus dem Verkauf von Werken, Produkten, Dienstleistungen oder Lieferungen erfasst, was die Zuordnung bei selbständigen Autor/innen erschwert. In der vorliegenden Analyse wird der Umsatz nach Umsatzgrößenklassen unterteilt, um die kleinen, mittleren und großen Steuerpflichtigen nach wirtschaftlichem Gewicht einstufen zu können. In Rechnung zu stellen ist hier zudem, dass der Umsatz nicht automatisch dem Einkommen entspricht, unter anderem sind hier auch Betriebsausgaben zu berücksichtigen. Die entsprechende Differenz entspricht dann dem „Gewinn vor Steuern“, wie ihn freiberufliche Autor/innen zum Beispiel der Künstlersozialkasse als Jahreseinkommen melden.

Im System der **Künstlersozialkasse** ist das freiberufliche künstlerische Einkommen als Jahresarbeitseinkommen definiert. Es wird aus der Differenz der Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben errechnet. Das Jahresarbeitseinkommen ist zugleich der Gewinn, der zur Berechnung der Abgaben an die Krankenkasse und die Rentenversicherung zugrunde gelegt wird.

Die **Bundesagentur für Arbeit** wiederum bezeichnet das Einkommen als Bruttoarbeitsentgelt, das von abhängig beschäftigten Künstler/innen erzielt wird. Jedoch wird es in der Entgeltstatistik nur für Vollzeitbeschäftigte erfasst.

Die vorliegende Untersuchung trägt diesen komplizierten Zusammenhängen der unterschiedlichen Einkommensarten Rechnung, indem sie auf Basis der

Einkommensteuerstatistik die Einkommen aus selbständiger und aus nichtselbständiger Tätigkeit zusammenführt, um so im Ergebnis das **hybride Einkommen** der Autor/innen auszuweisen.

Durchschnitts- oder Medianeinkommen

Bei der Errechnung der Autoreneinkommen stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Rechnungsart am besten die Realität des Berufslebens abbilden kann. Hier werden zwei Kategorien vorgestellt.

Das **Durchschnittseinkommen** entspricht dem arithmetischen Mittel eines Einkommens je Steuerpflichtigen/Versicherten. Es wird grundsätzlich als Durchschnittswert aller Einkommen verstanden. Es ist jedoch dann wenig aussagekräftig, wenn sich bei Berufsgruppen wie den freiberuflich tätigen Autoren und Übersetzern eine große Zahl von Geringverdienenden und eine kleine Zahl von extrem gut Verdienenden gegenüberstehen. Dann fällt das Durchschnittseinkommen in der Regel zu hoch aus. Realistischer ist hier die Abbildung durch den Medianwert.

Das Medianeinkommen (oder der Medianwert) wird auch als Mittelwert bezeichnet. Er teilt die untersuchte Gruppe in zwei Hälften: 50 Prozent der Einkommen liegen über und 50 Prozent unter dem Mittelwert. Die wenigen aber gut Verdienenden haben dadurch geringeren Einfluss auf den so ermittelten Medianwert. Für die vorliegende Untersuchung ist das von besonderer Bedeutung, denn die beim arithmetischen Durchschnittseinkommen entstehende typische Verzerrung von künstlerischen Einkommen durch wenige sehr hohe Einkommen wird beim Medianwert vermieden beziehungsweise abgemildert.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine Gliederung der Personengruppen nach **Einkommens- oder Umsatzgrößenklassen** hilfreich. Sie bietet die Grundlage zur Gliederung und unterschiedlichen Bewertung der Einkommen von Autorinnen und Übersetzerinnen.

2 Empirischer Überblick zur Grundgesamtheit der Autor/innen

Das Erwerbsmodell „Autor“ spiegelt in verschiedenen Berufs- und Einkommensstatistiken unterschiedliche Erfassungen wider. Eine Leitfrage der vorliegenden Studie ist deshalb, welche Einkommen die Autor/innen wo ausweisen, um diese entsprechend zuordnen zu können.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden zunächst die Zahlen aus dem Jahr 2019 zu Grunde gelegt, da für dieses Jahr mittlerweile Daten aus verschiedenen statistischen Erhebungen vorliegen und zusammengeführt werden können. In den folgenden Detailanalysen werden - soweit bereits verfügbar - aktuellere Daten berücksichtigt und eingefügt.

In der vorliegenden Studie wird die Gruppe der freiberuflichen Autorinnen und Autoren über verschiedene Steuer- und Sozialversicherungssysteme erfasst. Für ein besseres Verständnis muss berücksichtigt werden, dass sie in mehreren Systemen vorkommen können. Zum Beispiel sind Autor/innen, die Mitglied der KSK sind, in der Regel einkommensteuerpflichtig und deshalb auch in der Einkommensteuerstatistik erfasst. Einkommensteuerpflichtige Autor/innen können wiederum umsatzsteuerpflichtig sein, wenn sie sich als Unternehmer/innen beim Finanzamt anmelden.

Viele Autor/innen sind hybrid bzw. in Mischformen tätig und können daher auch als abhängig Beschäftigte mit anderen Berufen bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sein. Aus Perspektive der Grundgesamtheit der Autor/innen ist die Einkommensteuerstatistik die wichtigste Erfassungsquelle, weil nahezu alle Autor/innen einkommensteuerpflichtig sind.

In der Abbildung 2.1 folgt nun ein Überblick über die Anzahl der Autor/innen in den verschiedenen Erfassungssystemen aus dem Jahr 2019:

- Insgesamt gibt es in Deutschland rund 75.100 freiberufliche Autor/innen, die beim Finanzamt einkommensteuerpflichtig gemeldet sind. Diese Zahl steht in dieser Studie für die Grundgesamtheit der Autor/innen von 100 Prozent.
- Unter den einkommensteuerpflichtigen freiberuflichen Autor/innen sind knapp 33.000, oder 44 Prozent, zugleich auch umsatzsteuerpflichtig.
- Darüber hinaus ist ein kleiner Teil dieser einkommensteuerpflichtigen freiberuflichen Autor/innen, nämlich rund 9.400, zugleich in der KSK versichert, dazu kommen hier rund 2.700 freiberufliche Übersetzer/innen. Das entspricht einem Anteil von zusammen 16 Prozent an allen einkommensteuerpflichtigen Autor/innen. Ein Teil dieser KSK-Versicherten kann ebenfalls umsatzsteuerpflichtig sein.

- Ein überraschend geringer Anteil der Autor/innen arbeitet in sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Bundesagentur für Arbeit hat rund 1.400 Autor/innen in dieser Berufsgruppe erfasst. Bezogen auf die Gruppe der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen erreicht diese Gruppe lediglich einen Anteil von 1,8 Prozent.

Abb. 2.1: Die Grundgesamtheit der Autor/innen im Vergleich zu Journalist/innen auf der Basis verschiedener amtlicher und halbamtlicher Statistiken, 2019

Steuerpflichtige und Versicherungspflichtige	Autor/innen		Zum Vergleich: Journalist/innen
	Bestand		Bestand
	2019		2019
	Anzahl	Anteil	Anzahl
I. Einkommensteuerpflichtige freiberufliche Autor/innen	75.129	100%	63.509
darunter			
Autor/innen mit ausschließlich freiberuflichen Einkünften	11.622		-
Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften	25.807		-
Autor/innen mit hybriden Einkünften	51.173		32.884
II. Umsatzsteuerpflichtige selbständige Autor/innen	32.970	44%	46.550
davon			
Autor/innen 0 Euro bis 17.500 Euro Jahresumsatz	21.615		22.313
Autor/innen ab 17.501 Euro Jahresumsatz	11.355		24.237
III. Sozialversicherte Freiberufliche in der KSK	12.120	16%	21.643
davon			
Freiberufliche Autor/innen in der KSK	9.430		
Freiberufliche Übersetzer/innen in der KSK	2.690		-
IV. Sozialversicherungspflichtige Autor/innen	1.382	1,8%	84.336
davon			
Sv.-pflichtig vollzeitbeschäftigte Autor/innen	1.005		60.356
Sv.-pflichtig teilzeitbeschäftigte Autor/innen	246		19.319
Geringfügig tätige Autor/innen	131		4.661

Hinweis: Steuerpflichtige: selbständige Schriftsteller/Autoren; selbständige Journalisten, Pressefotografen. Einkommensteuerpflichtige einschließlich negativer Einkünfte. KSK-Versicherte Autor/innen: W01 Autor/in – Belletristik, W02 Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia, W07 Autor/in - Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur. KSK-Versicherte Übersetzer/innen: W09 Urheber/in von Bearbeitungen (z. B. Übersetzungen). KSK-Versicherte Journalist/innen: W04 Journalist/in, Redakteur/in – Wort, W05 Journalist/in, Redakteur/in - Bild, Layout, Multimedia. Quellen: Umsatzsteuerstatistik-Veranlagungen, Einkommensteuerstatistik, Destatis; Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen, Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Der Vergleich der Zahlen wirft Fragen auf:

1) Warum fällt der Anteil der KSK-versicherten Autor/innen und Übersetzer/innen im Vergleich zu den Einkommensteuerpflichtigen mit 16 Prozent eher gering aus?

- In der Einkommensteuerstatistik werden alle freiberuflichen Autor/innen erfasst, die Einkünfte z.B. aus gelegentlicher, aus nebenberuflicher oder aus hauptberuflicher Autorentätigkeit erzielen.
 - In der KSK hingegen dürfen nur Autor/innen im Hauptberuf versichert sein.
- In der Einkommensteuerstatistik ist die Einkommenshöhe für die Erfassung unerheblich, selbst in Jahren mit sehr geringem Einkommen oder in Jahren mit Verlusten werden die Autor/innen in der Einkommensteuerstatistik erfasst.
 - In der KSK werden dagegen nur diejenigen erfasst, die ein freiberufliches Jahreseinkommen von mindestens 3.900 Euro pro Jahr erzielen können.
- Die Gruppe der einkommenssteuerpflichtigen Autor/innen besteht zum größten Teil aus hybriden (selbständigen und nichtselbständigen) Autor/innen, bei denen die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit häufig weit überwiegen.
 - Bei der KSK hingegen ist eine der Aufnahmebedingungen, dass die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit geringer sein müssen als die Einkünfte aus selbständiger Autorentätigkeit, da ansonsten der Versicherungsanspruch bei der KSK entfällt.
- Eine Teilgruppe der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen könnte am ehesten mit der Gruppe der KSK-Autor/innen verglichen werden. Es handelt sich hier um die rund 25.800 einkommensteuerpflichtigen Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Abbildung 3.4). Denn ihr überwiegendes freiberufliche Einkommen kann mit dem Kriterium des Haupteinkommens bei den KSK-Autor/innen in Beziehung gesetzt werden.
 - Im Jahr 2019 haben rund 13.900 der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen entweder ein zu geringes Medianeinkommen (2.470 Euro) oder Verluste beim Finanzamt angegeben. Infolgedessen kann lediglich eine Gruppe von rund 12.900 einkommensteuerpflichtigen Autor/innen mit den rund 9.400 erfassten KSK-Autor/innen verglichen werden. Somit verbleibt eine Lücke von 3.400 Autor/innen, die nicht in der KSK-Versicherung erfasst sind.

2) Aus welchem Grund werden freiberufliche Autor/innen auch dann umsatzsteuerpflichtig erfasst, wenn ihr Jahresumsatz weniger als 17.500 Euro (bzw. 22.000 Euro ab dem Jahr 2020) beträgt?

- Ein Teil der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen ist immer dann umsatzsteuerpflichtig, wenn ihr Umsatz 17.500 Euro im Jahr übersteigt. Diese Regelung betrifft knapp 11.400 Autor/innen.
- Ein vergleichsweise großer Anteil von rund 21.600 Autor/innen erzielt zwar weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz, wäre nach der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 3 UStG demnach eigentlich nicht umsatzsteuerpflichtig. Dennoch geben Autor/innen freiwillig eine Umsatzsteuererklärung ab, um die Vorsteuerabzugsberechtigung zu nutzen. Dies bedeutet, dass die Umsatzsteuer, die bei Einkäufen selbst gezahlt wird, vom Finanzamt zurückgefordert werden kann.
- Deshalb sind in der Umsatzsteuerstatistik statt 11.400 rund 33.000 Autor/innen erfasst.

3 Das Erwerbsmodell der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen

Freiberufliche Autor/innen sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. In ihrer Einkommensteuererklärung müssen sie **alle** Einkommensquellen angeben. Bei Einkünften aus Autorentätigkeit ist es unerheblich, ob sie aus freiberuflicher Tätigkeit gelegentlich, im Nebenerwerb oder im Haupterwerb erzielt werden. Auch Verluste können ausgewiesen werden.

Insgesamt sind in der Einkommensteuerstatistik rund 75.000 Autor/innen erfasst. Je nach Einkommensart lassen sie sich statistisch gesehen in drei Gruppen aufteilen, die sich zum Teil überlappen. Insbesondere in der 2. Gruppe finden sich auch Autor/innen der 1. sowie der 3. Gruppe. Daher ist die Gesamtsumme aller drei Gruppen höher als die Anzahl der in der Einkommensteuerstatistik erfassten Autor/innen insgesamt:

1. Rund 11.600 Autor/innen erzielen Einkünfte *ausschließlich* mit ihrer Autorentätigkeit und können zum Teil davon leben.
2. Eine zweite Gruppe von rund 25.800 Autor/innen erzielt ihre Einkünfte *überwiegend* mit ihrer freiberuflichen Tätigkeit. Daneben weisen sie weitere Einkünfte aus anderen beruflichen Tätigkeiten aus.
3. Die Einkünfte einer dritten Gruppe von rund 51.200 Autor/innen aus der freiberuflichen Autorentätigkeit sind so gering, dass Einnahmen aus anderen beruflichen Tätigkeiten deutlich überwiegen. Autor/innen dieser Gruppe sind sowohl freiberuflich als auch nicht selbständig tätig.

Die Erwerbseinkommen der beiden letzteren Gruppen werden in der vorliegenden Studie als *hybride* bezeichnet. Dabei können Autor/innen dieser beiden Gruppen auch Mitglieder der KSK werden, falls sie deren Kriterien erfüllen.¹⁵

Die Existenz von Autor/innen ist komplex. Entsprechend komplex ist auch ihr **Einkommensmix**. Wie bei der Gruppe der Künstlerischen Berufe¹⁶ insgesamt ist eine berufliche Mehrfachstätigkeit in aller Regel Voraussetzung für die Finanzierung des kreativen Engagements. Der Anteil der Autor/innen, der über ein noch auskömmliches Jahreseinkommen verfügt, ist eher gering – der Anteil der Autor/innen mit einem geringen Einkommen, das kaum zur Sicherung der eigenen Existenz reicht, vergleichsweise hoch. Die wenigen gut verdienenden Autor/innen stellen eine extreme Minderheit dar.

Viele Autor/innen sind daher gezwungen, neben ihrer **freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit weitere Verdienstmöglichkeiten** wahrzunehmen, beispielsweise eine **abhängige Beschäftigung** gegebenenfalls auch in einem „fachfremden Bereich. Erst der mit dieser

¹⁵ Zum Vergleich: die Zahl der freiberuflichen Journalist/innen lag laut Einkommensteuerstatistik 2019 bei rund 63.500, davon rund 32.900 mit hybriden Einkünften.

¹⁶ Zur Künstlerische Berufe zählen = Bildende Künstler/in, Restaurator/in, Komponist/in und Musikbearbeiter/in, Schriftsteller/in, Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler/in, Artist/in, Filmhersteller/in, Kameramann/-frau (einschl. Tonstudio), Sonstige Künstlerische Berufe (Abgrenzung Einkommensteuerstatistik).

hybriden Erwerbstätigkeit verbundene Einkommensmix sichert den eigenen Lebensunterhalt.

Entsprechende Hinweise finden sich in der **Einkommensteuererklärung**, die eine deutliche Mehrheit aller Autor/innen – ob ganz oder teilweise selbständig freiberuflich tätig – abgeben muss. Darin werden u.a. die unterschiedlichen Einkommensarten gelistet.

In der Einkommensteuererklärung wird die Summe der Einkünfte unter dem Begriff **Gesamteinkommen** subsumiert. Dabei werden sieben Einkommensarten zusammengeführt. Neben der schon benannten „abhängigen Beschäftigung“ handelt es sich dabei um Einnahmen aus Gewerbebetrieb, von Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen. Einkünfte aus Land- / Forstwirtschaft spiegeln hier eine historische Besonderheit, sind allerdings mitunter wenig relevant.

Vor diesem Hintergrund unterscheidet die vorliegende Studie entsprechend der Einkommensstatistik zwischen

- Autor/innen mit **Gesamteinkünften** aus beruflichen Tätigkeiten und sonstigen finanziellen Einnahmen¹⁷,
- Autor/innen mit **ausschließlichen Einkünften** aus freiberuflicher Autorentätigkeit,
- Autor/innen mit **überwiegenden Einkünften** aus freiberuflicher Autorentätigkeit,
- und Autor/innen mit **hybriden Einkünften**, die sowohl aus freiberuflicher Autorentätigkeit, als auch aus nichtselbständiger Arbeit stammen.

Dazu werden das **Durchschnittseinkommen** und der jeweilige **Medianwert** der Berufsgruppen ermittelt. Letzterer gleicht, wie oben beschrieben, die extremen Ausschläge zwischen sehr hohen und sehr niedrigen Einkommen aus und zeigt daher ein realistischeres Bild als der arithmetische Durchschnittswert.

Ein Ergebnis der vorliegenden Untersuchung lässt sich schon vorab in einem Satz zusammenfassen: **den** Autor gibt es nicht. Unabhängig von ästhetischen oder soziologischen Kriterien wird das auch bei der Betrachtung des Einkommensmix der Autor/innen deutlich und der damit verbundenen Frage, ob – und wenn, wie – sie von ihren „kreativen“ Einkünften ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

¹⁷ Umfasst die freiberuflichen Einkünfte, weitere mögliche berufliche Einkünfte (Gewerbebetrieb, nichtselbständige Arbeit, Land-/Forstwirtschaft) und sonstige finanzielle Einkünfte (Kapitalvermögen, Vermietung/Verpachtung und sonstige Einkünfte/Rente)

3.1 Einkommensteuerpflichtige Autor/innen in Zahlen

In diesem Abschnitt wird die wirtschaftliche Lage der Autor/innen aus der Sicht verschiedener Einkommensgruppen betrachtet.

Abb. 3.1: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen nach ausgewählten Einkommensgruppen, 2019

Steuerpflichtige nach unterschiedlichen Einkommensgruppen	Autor/innen		
	Bestand	Einkünfte	Median
	Anzahl	in Mio. Euro	in Euro
Alle Steuerpflichtigen mit ihrem Gesamteinkommen aus allen sieben Einkünften	75.129	4.973,2	46.577
darunter Teil-/Schnittmengen			
Alle Steuerpflichtigen nur mit ihren freiberuflichen Einkünften aus Autorentätigkeit	75.129	1.275,6	1.021
darunter Untergruppen bzw. Schnittmengen			
Steuerpflichtige mit ausschließlichen* freiberuflichen Einkünften aus Autorentätigkeit	10.555	408,5	13.160
Steuerpflichtige mit überwiegenden* freiberuflichen Einkünften aus Autorentätigkeit	22.271	1.142,1	10.256
Steuerpflichtige mit hybriden* Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit u. nichtselbständiger Arbeit	50.216	3.453,7	55.709

Hinweis: *nur positive Einkünfte bzw. ohne Verluste. Medianwerte teilweise geschätzt. k.A. = keine Angaben. Bei allen Medianbeträgen handelt es sich um Bruttobeträge. Die Summe der drei Untergruppen ist höher als die Gesamtsumme von 75.129 Autor/innen, weil es sich zum Teil um Schnittmengen handelt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Im Jahr 2019 erwirtschafteten die 75.129 Autor/innen insgesamt rund 4,97 Milliarden Euro mit freiberuflicher Autorentätigkeit und anderen beruflichen und/oder finanziellen Einkünften. Diese zunächst recht beachtlich anmutende Summe bedarf einer genaueren Analyse dazu, wie sich das **Gesamteinkommen** der steuerpflichtigen Autor/innen im Einzelnen zusammensetzt. Damit ist noch einmal die Frage aufgeworfen, ob Autor/innen tatsächlich ausschließlich von ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit leben können. Denn das jährliche **Gesamteinkommen (Median)** der Berufsgruppe liegt zwar bei rund 46.600 Euro, was eine auskömmliche Basis zur Sicherung der eigenen Existenz darstellt. Allerdings fließen hier weitere Einnahmen jenseits der Autorentätigkeit zusammen (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.2).

Betrachtet man nur die freiberuflichen Einkünfte der 75.129 Autor/innen, dann reduziert sich die Summe auf lediglich 1,26 Milliarden Euro. Das entsprechende Medianeinkommen je Autor/in liegt im Jahr 2019 bei lediglich 1.021 brutto Euro.

Geht man der Frage nach, wie viele Autor/innen im Jahr 2019 ausschließlich freiberuflich tätig sind und keiner anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen, so bleiben von den 75.129 Autor/innen nur noch 10.555 Autor/innen übrig. Diese kleine Berufsgruppe erwirtschaftet

ein ausschließlich freiberufliches Einkommen von insgesamt 408,5 Millionen Euro. Daraus ergibt sich ein Medianeinkommen je Autor/in von 13.160 brutto Euro. (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.3).

Da die Autor/innen jedoch in vielen Fällen mehreren beruflichen Tätigkeiten nachgehen, ist es von Interesse, ob diese Gruppe mehrheitlich freiberufliche Einkünfte erzielen kann. Diese Einkünfte können entweder ausschließlich aus freiberuflicher Tätigkeit stammen. Oder die Autor/innen erzielen neben ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit zusätzliche Einkünfte aus anderer selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit. Entscheidend für diese Gruppe ist jedoch, dass die Einkünfte aus freiberuflicher Autorentätigkeit die anderen Einkünfte immer überwiegen müssen. Zu dieser Gruppe zählen insgesamt 22.271 Autor/innen (ohne Verluste) mit insgesamt 1,14 Milliarden Euro, die im Jahr 2019 ein Medianeinkommen aus überwiegend freiberuflicher Tätigkeit in Höhe von 10.256 Euro brutto erzielen. (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.4).

Eine weitere Gruppe von Autor/innen sichert ihre finanzielle Situation mit hybriden Einkünften ab, bei denen nicht die freiberuflichen Einkünfte, sondern die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit überwiegen. Dazu zählen 50.216 Autor/innen (ohne Verluste), die mit ihren beruflichen Tätigkeiten insgesamt 3,45 Milliarden Euro erwirtschaften. Dies entspricht einem Medianeinkommen von 55.709 Euro brutto im Jahr 2019. (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.5).

3.2 Die Gesamteinkünfte der Autor/innen

Die freiberuflich tätigen Autor/innen erzielen im Jahr 2019 ein Gesamteinkommen von knapp 5 Mrd. Euro. Das Durchschnittseinkommen der Autor/innen liegt bei rund 66.200 Euro brutto, der Medianwert beträgt rund 46.600 Euro brutto. Zum Vergleich: Das Medianeinkommen von vollzeitbeschäftigten Autor/innen liegt bei rund 52.000 Euro brutto, also knapp 5.500 Euro höher.

Abb. 3.2: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit ihren Gesamteinkünften im Vergleich zu den Künstlerischen Berufen, 2019

Steuerpflichtige* mit sieben Einkunftsarten	Autor/innen				Künstlerische Berufe	
	Bestand		Durchschnitt	Median	Bestand	Median
	2019	2019	2019	2019	2019	2019
	Anzahl	Anteil	in Euro	in Euro	Anzahl	in Euro
Alle Steuerpflichtigen mit Gesamteinkommen aus freiberuflichen und anderen Einkünften (1.-7.)**	75.129	100%	66.197	46.577	252.725	25.806
davon:	Anzahl	Anteil	in Euro	in Euro	Anteil	in Euro
mit beruflichen Einkünften						
1. aus freiberuflicher Autorentätigkeit	75.129	100%	16.979	1.021	100%	3.000
2. aus nichtselbständiger Arbeit	51.173	68%	62.124	53.967	54%	37.792
3. aus Gewerbebetrieb	7.638	10%	28.810	558	10%	824
4. aus Land-/Forstwirtschaft	470	0,6%	7.083	488	0,4%	535
mit anderen finanziellen Einkünften						
5. aus sonstige Einkünfte (Rente u.a.)	14.844	20%	10.149	7.542	15%	6.970
6. aus Vermietung/ Verpachtung	19.211	26%	5.394	1.834	19%	1.971
7. aus Kapitalvermögen	2.812	4%	6.428	1.656	3%	1.679

Hinweis: *Steuerpflichtige (=Steuerfall): bei einem zusammenveranlagten Ehepaar/-partnerschaft werden beide einzeln gezählt, wenn sie als freiberufliche Autor/in bzw. Künstler/in tätig sind. Durchschnitt = arithmetisches Durchschnittseinkommen; Median = mittleres Durchschnittseinkommen (50% der Autor/innen bzw. Künstler/innen liegen über dem Einkommenswert, 50% darunter). **Alle Zahlenangaben einschließlich negativer Einkünfte (Verluste).

Abgrenzung: Künstlerische Berufe umfassen = Bildende Künstler/in, Restaurator/in, Komponist/in und Musikbearbeiter/in, Schriftsteller/in, Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler/in, Artist/in, Filmhersteller/in, Kameramann/-frau (einschl. Tonstudio), Sonstige Künstlerische Berufe. Gesamteinkommen = Summe der Einkünfte einschließlich sogenannte sonstige selbständige Einkünfte für Veräußerung von Betriebsvermögen aus der freiberuflichen Tätigkeit, oder Aufsichtsratsentnahmen, etc.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (Nr. 1)

Eine Einkunftsart haben alle rund 75.100 Autor/innen gemeinsam: die Einkünfte aus freiberuflicher Autorentätigkeit. Wie hoch oder niedrig die damit erzielten Summen sind, ist dabei ebenso wenig entscheidend wie die Intensität, mit der sich Autor/innen dieser Tätigkeit widmen. Sie kann hauptberuflich oder auch nur gelegentlich und für einen überschaubaren Zeitraum mit entsprechend geringen Einkünften ausgeübt werden. Das Durchschnittseinkommen eines/einer Autor/in aus freiberuflicher Tätigkeit liegt im Jahr 2019 bei rund 17.000 Euro, das Medianeinkommen bei rund 1.000 Euro. Diese

überdurchschnittliche Differenz erklärt sich dadurch, dass die Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2019 rund 30 selbständige Autor/innen mit Millionenumsätzen ausweist, während rund die Hälfte aller freiberuflich tätigen Autor/innen lediglich ein Einkommen von rund 1.000 Euro erreicht. Im folgenden Abschnitt 3.3 wird dazu weiter dargestellt, dass knapp 800 „besser verdienende“ Autor/innen ein Medianeinkommen von rund 178.300 Euro erzielt haben. Der Vergleich mit anderen künstlerischen Berufen zeigt ein ähnliches Bild. Hier liegt das freiberufliche Medianeinkommen im Jahr 2019 mit 3.000 Euro zwar deutlich höher als bei den Autor/innen. Aber auch dieser Betrag reicht nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Nr. 2)

Rund 68 Prozent oder 51.200 der freiberuflich tätigen Autor/innen erreichen im Jahr 2019 ein Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit von durchschnittlich 62.100 Euro, der Medianwert liegt bei knapp 54.000 Euro. Zusammen mit ihren Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit liegt das Medianeinkommen dieser Gruppe rechnerisch bei rund 54.100 Euro und damit über dem der angestellten Autor/innen in Höhe von rund 52.000 Euro¹⁸.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Nr. 3)

Von den freiberuflichen Autor/innen verfügen im Jahr 2019 rund 7.600 oder 10 Prozent über Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb. Das daraus resultierende Durchschnittseinkommen von 28.800 Euro wäre beachtlich. Allerdings liegt der jährliche Medianwert lediglich bei 600 Euro und ist für die Autor/innen nur als marginal einzustufen.

Der Vergleich zwischen Durchschnitt und Median bei den Autoren zeigt, dass die erzielten Einkünfte aus Gewerbebetrieb weit auseinander liegen.

Einkünfte aus Land- / und Forstwirtschaft (Nr. 4)

Diese Einkunftsart stellt eine historische Besonderheit dar, die auch bei den freiberuflichen Autor/innen zu beobachten ist. Immerhin rund 1 Prozent oder rund 500 von ihnen erzielen im Jahr 2019 ein Durchschnittseinkommen von 7.100 Euro. Der Medianwert von 500 Euro zeigt aber auch hier, dass diese Einkunftsart für die Autorenberufe kaum eine Rolle spielt, kurz: diese Einkunftsart ist für die freiberuflichen Autor/innen wie auch für die Künstlergruppe kaum von Bedeutung.

Sonstige Einkünfte / Rente u. a. (Nr. 5)

Mehr als 14.800 oder 20 Prozent der freiberuflichen Autor/innen erzielen im Jahr 2019 ein Durchschnittseinkommen von 10.100 Euro - das Medianeinkommen liegt bei rund 7.500 Euro. Im Einkommensmix der freiberuflichen Autor/innen liegen diese Einnahmen immerhin an zweiter Stelle nach den Einkünften aus unselbständiger Arbeit. Zusammen mit ihren

¹⁸ Siehe dazu den Abschnitt 3.5 Die hybriden Einkünfte

Rentenbezügen könnten die Autor/innen bis zu 8.500 Euro aus ihrer freiberuflichen Tätigkeit erzielen.¹⁹

Insgesamt bietet diese Einkunftsart für Autor/innen ebenso wie für die Künstlergruppe insgesamt keine auskömmliche Basis. Bei beiden Gruppen liegen die maximal erreichbaren Einnahmen knapp unter (Autor/innen), bzw. knapp über (Künstler/innen) dem vom Finanzamt festgelegten Existenzminimum von 9.168 Euro im Jahr 2019.

Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung (Nr. 6) und Einkünfte aus Kapitalvermögen (Nr. 7)

Einkünfte aus Kapitalvermögen betreffen nur 4 Prozent oder rund 2.800 Autor/innen. Sie liegen 2019 bei durchschnittlich 6.400 Euro, das Medianeinkommen beträgt knapp 1.700 Euro.

Zwar spielen die Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung mit 1.800 Euro gemessen an den Medianeinkünften keine tragende Rolle für das Gesamteinkommen der freiberuflichen Autor/innen. Aber immerhin ein Viertel aller Autor/innen gab an, Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung zu erzielen. Rechnet man das Durchschnittseinkommen aus freiberuflicher Autorentätigkeit (rund 17.000 Euro) und die durchschnittlichen Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung (rund 5.400 Euro) zusammen, ergibt sich ein Betrag von rund 22.000 Euro, der mehr als dem Doppelten des Existenzminimums entspricht. Beim Medianeinkommen ergeben sich jedoch wieder ganz andere Werte. Mit jährlich 1.000 Euro aus selbständiger Tätigkeit und zusätzlich 1.800 Euro aus Vermietung / Verpachtung kann der Lebensunterhalt nicht bestritten werden.

Zwischenbilanz

Lässt man die sonstigen Einkünfte wie Renten etc. außer Acht, so könnten Autor/innen im Idealfall rechnerisch ein Gesamteinkommen von rund 67.100 Euro erzielen, wenn sie in sechs der sieben Einkunftsarten nur das Medianeinkommen erzielen würden.

Es wird jedoch mehr als deutlich, dass Autor/innen ihren Lebensunterhalt nur dann angemessen sichern können, wenn sie einer Mischttätigkeit nachgehen oder hybrid arbeiten. Immerhin zwei Drittel oder knapp 51.200 Personen erzielen neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit weitere Einkünfte aus einer nichtselbständigen Beschäftigung.

Damit sind die Autor/innen unter allen Künstlerberufen die größte Berufsgruppe mit hybrider Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig erzielen sie mit ihrer Autorentätigkeit das geringste Einkommen aller Künstlerberufe²⁰.

¹⁹ Bei den künstlerischen Berufen fallen die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit in dieser Kategorie etwas höher aus, sie können bis zu 10.000 Euro erzielen.

²⁰ Einkommensteuerstatistik

3.3 Die ausschließlich freiberuflichen Einkünfte

Eine immer wieder gestellte Frage lautet: Können Autor/innen allein vom Schreiben leben? Im Folgenden werden deshalb die Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit nach Größenklassen unterteilt.

Abb. 3.3: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit ausschließlichen Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit nach Einkommensgrößenklassen im Vergleich zu den Künstlerischen Berufen, 2019

Steuerpflichtige nach Einkommensgrößenklassen	Autor/innen			Künstlerische Berufe		
	Bestand		Median	Bestand		Median
	2019	2019	2019	2019	2019	2019
	Anzahl	Anteil	in Euro	Anzahl	Anteil	in Euro
Steuerpflichtige insgesamt	75.129	100%	-	252.727	100%	-
darunter						
mit ausschließlich* freiberuflichen Einkünften	11.622	15%	11.624	68.172	27%	10.369
darunter						
mit ausschließlich* freiberuflichen Einkünften (ohne negative Einkünfte)	10.555	100%	13.160	63.234	100%	11.622
1) 0 Euro bis 10.000 Euro	4.340	41%	3.185	28.013	44%	4.500
2) 10.000 Euro bis 20.000 Euro	1.911	18%	14.198	16.178	26%	13.855
Gruppe I	6.251	59%	-	44.191	70%	-
3) 20.000 Euro bis 30.000 Euro	1.227	12%	24.390	7.352	12%	24.239
4) 30.000 Euro bis 50.000 Euro	1.275	12%	37.747	5.997	9%	37.390
Gruppe II	2.502	24%	-	13.349	21%	-
5) 50.000 Euro bis 75.000 Euro	706	7%	59.592	2.671	4%	59.527
6) 75.000 Euro bis 100.000 Euro	326	3%	86.796	1.116	2%	85.147
7) 100.000 Euro oder mehr	770	7%	178.292	1.907	3%	153.786
Gruppe III	1.802	17%	-	5.694	9%	-
Zur Information: Autor/innen bzw. Künstler/innen, die von ihrer freiberuflichen Arbeit leben können (Gruppen II und III) bezogen auf <u>alle</u> Autor/innen bzw. künstlerischen Berufe	4.304	5,7%	-	19.043	7,5%	-

Hinweis: *Ausschließliche Einkünfte aus freiberuflicher Autorentätigkeit bzw. aus künstlerischer Tätigkeit ohne Einkünfte aus anderer beruflicher Arbeit (Gewerbebetrieb, nichtselbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft).

Künstlerische Berufe umfassen = Bildende Künstler/in, Restaurator/in, Komponist/in und Musikbearbeiter/in, Schriftsteller/in, Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler/in, Artist/in, Filmhersteller/in, Kameramann/-frau (einschl. Tonstudio), Sonstige Künstlerische Berufe.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Zunächst werden Autor/innen erfasst, die außer ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit keine anderweitigen *beruflichen* Einkünfte angegeben haben. Daneben können sie allerdings noch Einkünfte aus Rentenbezügen, Kapitalanlagen oder Immobilien erzielt haben. Finanzielle

Netzwerke familiärer, partnerschaftlicher oder anderer Art werden statistisch nicht berücksichtigt.

Die Autorengruppe mit Einkünften nur aus ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit umfasst rund 11.600 Personen – das sind 15 Prozent aller einkommensteuerpflichtigen Autor/innen. Aus den Zahlen geht nicht hervor, ob sie diese Autorentätigkeit in Vollzeit, Teilzeit oder nur gelegentlich ausüben. Ihr jährliches **Medianeinkommen** liegt bei 11.624 Euro, was einem Monatseinkommen von knapp 1.100 Euro je Person entspricht.

Im Folgenden werden die Einkommen freiberuflicher Autor/innen nach insgesamt sieben Größen und drei Gruppen sortiert.

In den **beiden ersten Größenklassen** sind knapp 6.300 Autor/innen oder zusammen 59 Prozent erfasst. Ihre Medianeinkommen reichen von geringfügigen 3.185 Euro bis zu knapp 14.200 Euro. Ohne zusätzliche finanzielle Quellen wären sie nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die **dritte Größenklasse** (20.000 bis 30.000 Euro) umfasst rund 1.200 Autor/innen oder 12 Prozent mit einem Medianeinkommen von rund 24.400 Euro. Zur Finanzierung des Lebensunterhalts sind auch hier oftmals zusätzliche Einnahmen nötig. Zur **vierten Größenklasse** (30.000 bis 50.000 Euro) gehören insgesamt 1.275 Autor/innen oder 12 Prozent. Ihr Medianeinkommen in Höhe von 37.747 Euro bietet eine finanziell existenzfähige Grundlage.

Es verbleiben die **Größenklassen fünf, sechs und sieben**. In der fünften Größenklasse erwirtschafteten 706 Autor/innen oder 7 Prozent ein Medianeinkommen in Höhe von rund 59.600 Euro, in der sechsten 326 Autor/innen oder 3 Prozent rund 86.800 Euro und in der siebten 770 Autor/innen oder 7 Prozent rund 178.300 Euro. Diese Autorengruppen können damit ihren Lebensunterhalt gut bis sehr gut bestreiten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 59 Prozent der Autor/innen der Gruppe I im Jahr 2019 gar nicht oder kaum von den Einnahmen aus ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit leben können. In der Gruppe II können unter günstigen Bedingungen, z. B. bei niedrigen Miet- oder Lebenshaltungskosten, rund 24 Prozent von ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit leben. Und 17 Prozent der Autor/innen in der Gruppe III können sehr gut von ihrem Schreiben leben.

Fasst man die Autorengruppen II und III, die von ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit leben können, zusammen und setzt sie in Beziehung zu allen 75.129 einkommensteuerpflichtigen Autor/innen, so können im Jahr 2019 lediglich 5,7 Prozent vom Schreiben leben. Die entsprechende Vergleichszahl für die künstlerischen Berufe liegt bei 7,5 Prozent.

3.4 Die überwiegend freiberuflichen Einkünfte

In diesem Abschnitt werden nun weitere Autor/innen erfasst, die zusätzlich zu ihrer freiberuflichen Autorentätigkeit auch noch anderweitige *berufliche* Einkünfte aufweisen können. Allerdings überwiegen die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, d.h. sie sind höher als die evtl. Einkünfte aus anderer beruflicher Arbeit, zum Beispiel aus Gewerbebetrieb, aus nichtselbständiger Arbeit oder Einkünfte durch Land- und Forstwirtschaft.

Daneben können sie jedoch auch noch Einkünfte aus Rentenbezügen, Kapitalanlagen oder Immobilien erzielt haben. Finanzielle Netzwerke familiärer, partnerschaftlicher oder anderer Art werden statistisch nicht berücksichtigt.

Abb. 3.4: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit nach Einkommensgrößenklassen im Vergleich zu den Künstlerischen Berufen, 2019

Steuerpflichtige Einkommensgrößenklassen	nach	Autor/innen			Künstlerische Berufe		
		Bestand		Median	Bestand		Median
		2019	2019	2019	2019	2019	2019
		Anzahl	Anteil	in Euro	Anzahl	Anteil	in Euro
Steuerpflichtige insgesamt		75.129	100%	-	252.727	100%	-
darunter							
mit überwiegenden* Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit*		25.807	34%	8.127	127.549	50%	9.208
darunter							
mit überwiegenden* Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit (ohne negative Einkünfte)		22.271	100%	10.256	114.308	100%	10.686
1) 0 Euro bis 10.000 Euro		10.337	46%	2.470	53.592	47%	4.098
2) 10.000 Euro bis 20.000 Euro		3.433	15%	14.105	25.921	23%	13.835
Gruppe I		13.770	61%	-	79.513	70%	-
3) 20.000 Euro bis 30.000 Euro		2.019	9%	24.398	11.958	10%	24.219
4) 30.000 Euro bis 50.000 Euro		2.213	10%	38.008	10.196	9%	37.547
Gruppe II		4.232	19%	-	22.154	19%	-
5) 50.000 Euro bis 75.000 Euro		1.296	6%	60.391	4.947	4%	59.790
6) 75.000 Euro bis 100.000 Euro		680	3%	86.259	2.242	2%	85.421
7) 100.000 Euro oder mehr		2.293	10%	200.421	5.452	5%	173.067
Gruppe III		4.269	19%	-	12.641	11%	-
Zur Information: Autor/innen bzw. Künstler/innen, die von ihrer überwiegenden freiberuflichen Arbeit leben können (Gruppen II und III) bezogen auf <u>alle</u> Autor/innen bzw. künstlerischen Berufe		8.501	11,3%	-	34.795	13,8%	-

Hinweis: *Die überwiegenden Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit sind höher als die Einkünfte aus anderer beruflicher Arbeit (Gewerbebetrieb, nichtselbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft). Künstlerische Berufe umfassen = Bildende

Künstler/in, Restaurator/in, Komponist/in und Musikbearbeiter/in, Schriftsteller/in, Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler/in, Artist/in, Filmhersteller/in, Kameramann/-frau (einschl. Tonstudio), Sonstige Künstlerische Berufe
Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die Autorengruppe mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Autorentätigkeit umfasst rund 25.800 Personen – das sind 34 Prozent aller einkommensteuerpflichtigen Autor/innen. Ihr jährliches Medianeinkommen liegt bei 8.127 Euro. Klammert man die Steuerpflichtigen mit negativen Einkünften (Verlusten) aus, bleibt noch eine Zahl von rund 22.300 Autor/innen übrig, die ein Medianeinkommen von 10.256 Euro erreichen können.

In den **beiden ersten Größenklassen** sind knapp 13.800 Autor/innen oder zusammen 62 Prozent erfasst (Gruppe I). Ihre Medianeinkommen reichen von geringfügigen 2.470 Euro bis zu rund 14.100 Euro. Auch hier gilt die Aussage: ohne zusätzliche finanzielle Quellen wären sie nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die **dritte Größenklasse** (20.000 bis 30.000 Euro) umfasst rund 2.000 Autor/innen oder 9 Prozent mit einem Medianeinkommen von rund 24.400 Euro. Zur Finanzierung des Lebensunterhalts sind auch hier in der Regel zusätzliche Einnahmen nötig.
Zur **vierten Größenklasse** (30.000 bis 50.000 Euro) gehören insgesamt etwas mehr 2.200 Autor/innen oder 10 Prozent. Ihr Medianeinkommen in Höhe von rund 38.000 Euro bietet eine finanziell existenzfähige Grundlage.

Verbleiben die **Größenklassen fünf, sechs und sieben**. In der fünften erwirtschaften 1.296 Autor/innen, das sind 6 Prozent, ein Medianeinkommen in Höhe von rund 60.400 Euro, in der sechsten 680 Autor/innen, das sind 3 Prozent, rund 86.200 Euro, und in der siebten 2.293 Autor/innen, das sind 10 Prozent, mehr als 200.000 Euro. Diese Autorengruppen können mit ihren Einkünften ihren Lebensunterhalt gut bis sehr gut bestreiten.

Insgesamt können im Jahr 2019 mit 61 Prozent deutlich mehr als die Hälfte der Autor/innen mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit in der Gruppe I gar nicht oder kaum von ihren Einkünften leben.

Unter günstigen Voraussetzungen, etwa bei niedrigen Miet- bzw. Lebenshaltungskosten, können 19 Prozent der Autor/innen in der Gruppe II ihre Existenz mit ihren Einkünften finanzieren. Und weitere 19 Prozent der Autor/innen in der Gruppe III können gut bis sehr gut von ihren Einkünften leben.

Fasst man die Autorengruppen II und III mit überwiegenden freiberuflichen Einkünften zusammen und setzt diese in Beziehung zu allen 75.129 einkommensteuerpflichtigen Autor/innen, so können im Jahr 2019 rund 11,3 Prozent vom Schreiben leben. Die entsprechende Vergleichszahl für die künstlerischen Berufe liegt bei 13,8 Prozent.

3.5 Die hybriden Einkünfte

Wenn denn ein großer Teil der Autor/innen nicht vom Schreiben leben kann, stellt sich die Frage nach ihren weiteren Einkünften. Einen bedeutenden Stellenwert nimmt dabei die nichtselbständige Arbeit ein. Autor/innen, die sowohl eine freiberufliche als auch eine nichtselbständige Tätigkeit ausüben, werden hier als **hybrid tätige Autor/innen** bezeichnet. In allen im Folgenden aufgeführten Größenklassen stellt das Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit die Haupteinnahmequelle dar.

Abb. 3.5: Einkommensteuerpflichtige Autor/innen mit hybriden Einkünften aus freiberuflicher Autoorentätigkeit nach Einkommensgrößenklassen, 2019

Steuerpflichtige Einkommensgrößenklassen	Autor/innen				
	Steuerpflichtige mit hybriden Einkommen			davon	
				Freiberufliche Einkünfte	Nicht-selbständige Einkünfte
	Bestand		Median	Median	Median
	2019	2019	2019	2019	2019
	Anzahl	Anteil	in Euro	in Euro	in Euro
Steuerpflichtige insgesamt	75.129	100%	-	-	-
darunter					
mit hybriden* Einkünften	51.173	68%	54.565	598	53.967
darunter					
mit hybriden* Einkünften (ohne negative Einkünfte)	50.216	100%	55.709	597	55.112
1) 0 Euro bis 10.000 Euro	3.853	8%	5.707	1.247	4.460
2) 10.000 Euro bis 20.000 Euro	3.543	7%	15.852	670	15.182
Gruppe I	7.396	15%	-	-	-
3) 20.000 Euro bis 30.000 Euro	4.004	8%	25.705	460	25.245
4) 30.000 Euro bis 50.000 Euro	10.675	21%	40.991	397	40.594
Gruppe II	14.679	29%		-	-
5) 50.000 Euro bis 75.000 Euro	14.695	29%	61.981	498	61.483
6) 75.000 Euro bis 100.000 Euro	7.702	15%	85.404	725	84.679
7) 100.000 Euro oder mehr	5.744	11%	129.396	600	128.796
Gruppe III	28.141	56%	-	-	-
Zur Information: Autor/innen, die von ihrer hybriden Arbeit leben können (Gruppen II und III) bezogen auf <u>alle</u> Autor/innen	42.820	57%	-	-	-

Hinweis: *Die hybriden Einkünfte umfassen die Summe der Einkünfte aus freiberuflicher und nichtselbständiger Arbeit, ohne Gewerbebetrieb und Land-/Forstwirtschaft. Künstlerische Berufe umfassen = Bildende Künstler/in, Restaurator/in, Komponist/in und Musikbearbeiter/in, Schriftsteller/in, Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler/in, Artist/in, Filmhersteller/in, Kameramann/-frau (einschl. Tonstudio), Sonstige Künstlerische Berufe.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Mit 51.173 oder 68 Prozent aller freiberuflichen Autor/innen repräsentiert diese Gruppe eine deutliche Mehrheit. Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ist allerdings nicht ersichtlich, ob sie regelmäßig oder nur gelegentlich einer Autoorentätigkeit nachgeht.

Ihr Medianeinkommen in Höhe von 54.600 Euro liegt im Jahr 2019 über dem von vollzeitangestellten Autor/innen, die im gleichen Jahr 52.215 Euro erwirtschaften. Der Anteil der Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit betrug bei ersteren allerdings nur rund 600 Euro, was dem Wert von etwa 1 Prozent des durchschnittlichen Medianeinkommens insgesamt entspricht.

Bei der Zuordnung nach Größenklassen werden allerdings auch Unterschiede sichtbar.

In der **ersten Größenklasse** (bis 10.000 Euro) – mit rund 3.900 Autor/innen oder einem Anteil von 8 Prozent – ist das Medianeinkommen bei der nichtselbständigen Tätigkeit mit 4.460 Euro jährlich sehr niedrig, das freiberufliche Medianeinkommen macht aber mit 1.247 Euro mehr als 20 Prozent des gesamten hybriden Medianeinkommens von 5.707 Euro aus.

Die **zweite Größenklasse** – rund 3.500 Autoren oder 7 Prozent – spiegelt ebenfalls eine prekäre wirtschaftliche Situation. Das hybride Einkommen liegt hier bei insgesamt 15.182 Euro pro Jahr oder rund 1.300 Euro monatlich nahe am Existenzminimum.

Die rund 4.000 Autor/innen oder 8 Prozent in der **dritten Größenklasse** können mit ihrem hybriden Medianeinkommen in Höhe von 25.245 Euro ihr Leben finanzieren, wenn auch auf bescheidenem Level. Denn von diesem Betrag müssen ja noch Steuern und Sozialabgaben abgerechnet werden.

Erst ab der **vierten Größenklasse** können die Autor/innen von ihrem hybriden Medianeinkommen wirtschaftlich auskömmlich existieren. In diesen Größenklassen steigen die Medianeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit an, die jeweiligen Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit liegen zwischen 400 und 700 Euro und spielen für die Sicherung des Lebensunterhalts keine relevante Rolle²¹.

Insgesamt gilt mit Blick auf das Medianeinkommen: Rund 15 Prozent oder 7.400 Autor/innen (Gruppe I) können auch von ihren hybriden Einkünften nicht oder nur schlecht leben. 85 Prozent oder 42.800 Autoren (Gruppe II und III) sichern sich einen angemessenen, zum Teil auch weit überdurchschnittlichen Lebensunterhalt durch nichtselbständige Tätigkeiten jenseits ihrer freiberuflichen Autoorentätigkeit, der Anteil der Einnahmen daraus liegt durchschnittlich bei lediglich rund 1 Prozent.

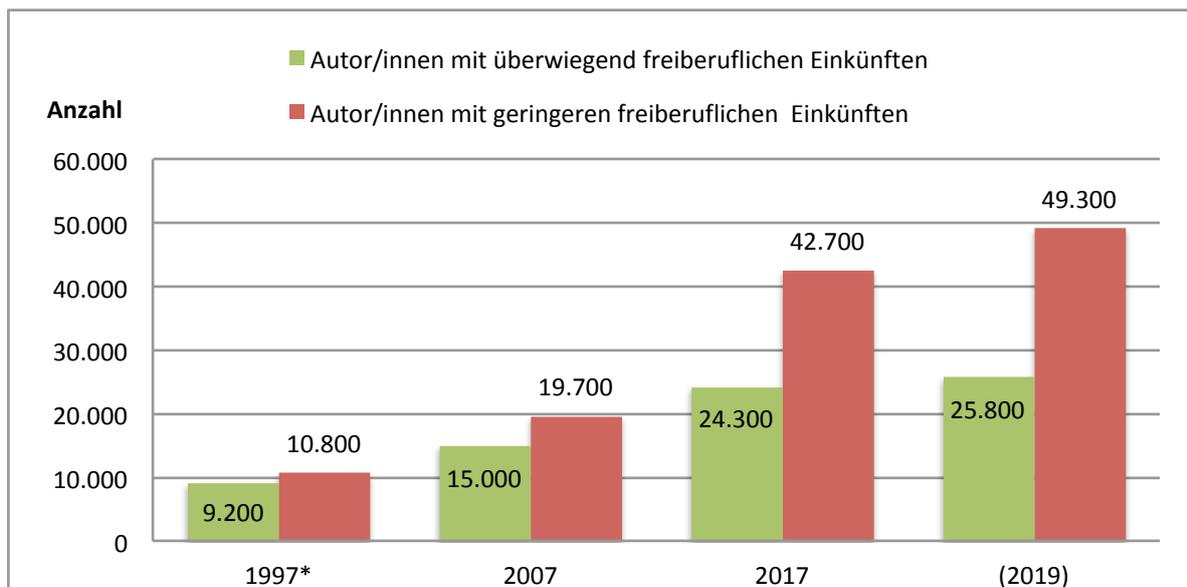
²¹ Der Vergleich mit den künstlerischen Berufen zeigt, dass die Autor/innen die höchsten nichtselbständigen Medianeinkommen (rund 55.100 Euro ohne negative Einkünfte) innerhalb der künstlerischen Berufe erzielen, sie erreichen im Durchschnitt gut 17.300 Euro mehr als die vergleichbaren Medianeinkommen von rund 37.800 Euro in den künstlerischen Berufen.

Betrachtet man die Autorengruppen II und III mit hybriden Einkünften zusammen und setzt sie ins Verhältnis zu allen 75.129 einkommensteuerpflichtigen Autor/innen, so können im Jahr 2019 rund 57,0 Prozent von ihren hybriden Einkünften leben. Der weit überwiegende Teil dieses Einkommensmixes stammt jedoch nicht aus freiberuflicher Autorentätigkeit, sondern aus nichtselbständiger Arbeit.

3.6 Trends bei den einkommensteuerpflichtigen Autor/innen 1997 bis 2019

Um die langfristige Entwicklung der Berufsgruppe darzustellen, wurde der Zeitraum von 1997 bis 2017/2019 untersucht. Dabei werden eindeutige Trends sichtbar, die anhand von zwei unterschiedlichen Autorengruppen dargestellt werden sollen.

Abb. 3.6: Langfristige Entwicklung der Anzahl der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen mit überwiegenden und geringfügigen Einkünften, 1997* bis 2019



	1997*	2007	2017	(2019)
Anteil in Prozent	in %	in %	in %	in %
Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften	46%	43%	36%	34%
Autor/innen mit geringeren freiberuflichen Einkünften	54%	57%	64%	66%
Prozentuale Veränderung gegenüber 1997*	in %	in %	in %	in %
Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften	-	63%	164%	180%
Autor/innen mit geringeren freiberuflichen Einkünften	-	82%	295%	356%
Zum Vergleich:				
Künstlerische Berufe** ohne Autoren				
Prozentuale Veränderung gegenüber 1997*	in %	in %	in %	in %
mit überwiegend freiberuflichen Einkünften	-	61%	118%	121%
mit geringeren freiberuflichen Einkünften	-	58%	203%	240%

Hinweis: Alle Bestandszahlen gerundet, evtl. Summendifferenzen rundungsbedingt. *Für das Jahr 1997 wurden keine Zahlen veröffentlicht, deshalb gelten die Werte für das Jahr 1998. ** Künstlerische Berufe ohne Artist/innen und sonstige Kunst-/Kulturberufe.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

In der **ersten Gruppe „Autor/innen mit überwiegenden freiberuflichen Einkünften“** werden zum einen Autor/innen aufgeführt, die ihr berufliches Einkommen ausschließlich mit freiberuflicher Autorentätigkeit verdienen. Zum anderen werden hier auch Autor/innen berücksichtigt, deren Haupterwerb zwar in freiberuflichen Einkünften liegt, die aber

daneben in geringerem Maß Einkommen aus anderen beruflichen Tätigkeiten verbuchen können.

In der **zweiten Gruppe** werden Autor/innen erfasst, die ihre Existenz nicht allein mit freiberuflicher Autoorentätigkeit finanzieren. Ihre Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit sind geringer als ihre sonstigen beruflichen Einkünfte.

Die Zahl der Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften nimmt bis 2017 um 164 Prozent zu - auch danach zeigt der Trend nach oben.

Ein noch höheres Wachstum ist bei den Autor/innen mit geringeren freiberuflichen Einkünften festzustellen. Die Zahl der Autor/innen steigt hier bis 2017 um fast 300 Prozent.

Mit dieser Entwicklung gehen erhebliche strukturelle Veränderungen einher. Waren beide Gruppen 1997 noch annähernd gleich groß, so fallen sie zwei Jahrzehnte später auseinander. Im Jahr 1997 sind rund 20.000 Autor/innen registriert, von denen rund 9.200 oder 46 Prozent über überwiegend freiberufliche Einkünfte verfügen, 10.800 Autor/innen oder 54 Prozent verzeichnen geringere freiberufliche Einkünfte.

Im Jahr 2019 sind rund 75.100 Autor/innen registriert, davon 25.800 oder 34 Prozent mit überwiegend freiberuflichen Einkünften und 49.300 oder 66 Prozent mit geringeren freiberuflichen Einkünften. Zwar hat sich die Zahl der Autor/innen gegenüber 1997 mehr als vervierfacht, zugleich können jedoch deutlich weniger von den Erlösen aus ihren überwiegend freiberuflichen Einkünften existieren.

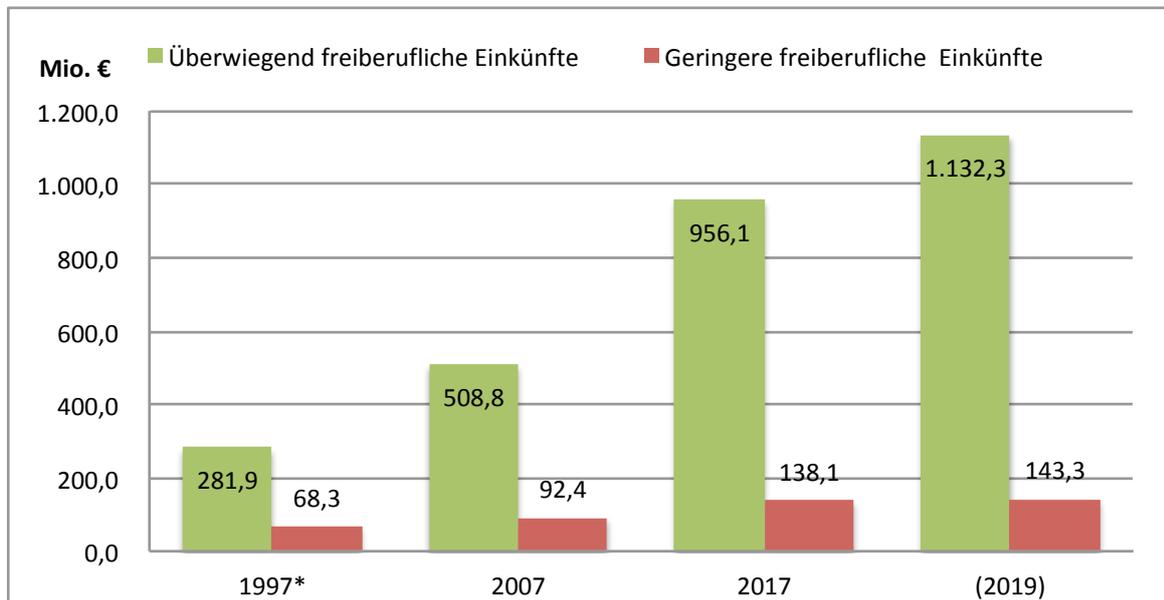
Ein Vergleich mit der Gruppe der Künstlerischen Berufe insgesamt zeigt, dass das Wachstum beider Autorengruppen erheblich über dem vergleichbarer Künstlerischer Berufe liegt. Innerhalb des untersuchten Zeitraums kann bei den Künstlerischen Berufen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften (ohne Autor/innen) ein Plus von 118 Prozent verzeichnet werden, bei Künstlerischen Berufen mit geringeren freiberuflichen Einkünften (ohne Autor/innen) beträgt der Zuwachs 203 Prozent. Gründe für diese Entwicklung können nur vermutet werden, die vorliegenden Daten geben darüber keine Auskunft.

Insgesamt gilt: Die Anzahl der Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften ist über den untersuchten Zeitraum insgesamt gewachsen. Allerdings liegt die Zunahme von Autor/innen mit geringeren freiberuflichen Einkünften deutlich über der der „Besserverdienenden. Die Wachstumsdynamik der Autor/innen übertrifft die der Künstlerischen Berufe insgesamt deutlich.

Die Entwicklung der freiberuflichen Einkünfte

Es stellt sich die Frage, ob die oben konstatierte Entwicklung der freiberuflichen Einkünfte längerfristig anhalten wird, wie es die bisher statistisch ausgewiesene Wachstumsdynamik der Einkünfte von Autor/innen aus überwiegend freiberuflicher Tätigkeit nahelegt.

Abb. 3.7: Langfristige Entwicklung der überwiegenden und geringfügigen freiberuflichen Einkünfte von Autor/innen, 1997* bis 2019



	1997*	2007	2017	(2019)
Anteil in Prozent	in %	in %	in %	in %
Überwiegend freiberufliche Einkünfte	81%	85%	87%	89%
Geringere freiberufliche Einkünfte	19%	15%	13%	11%
Prozentuale Veränderung gegenüber 1997*	in %	in %	in %	in %
Überwiegend freiberufliche Einkünfte	-	80%	239%	302%
Geringere freiberufliche Einkünfte	-	35%	102%	110%
Zum Vergleich:				
Einkommen der Künstler. Berufe** ohne Autor/innen				
Prozentuale Veränderung gegenüber 1997*	in %	in %	in %	in %
Überwiegend freiberuflichen Einkünften	-	73%	143%	167%
Geringere freiberuflichen Einkünften	-	0%	100%	100%

Hinweis: *Für das Jahr 1997 wurden keine Zahlen veröffentlicht, deshalb gelten die Werte für das Jahr 1998.

** Künstlerische Berufe ohne Artist/innen und sonstige Kunst-/Kulturberufe.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Im Jahr 1997 liegt das Einkommen der Autor/innen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften insgesamt bei knapp 282 Millionen Euro. 10 Jahre später hatte es sich mit knapp 509 Millionen Euro fast verdoppelt. Dieser Trend hält auch in der nächsten Dekade an: 2017 wurde eine Summe von etwas mehr als 956 Millionen Euro erreicht. Prozentual gesehen bedeutete das eine Steigerung der freiberuflichen Einkünfte der Autor/innen von 239 Prozent. Im Jahr 2019 steigt das Ergebnis schließlich auf 1,3 Milliarden Euro – eine Zuwachsrate von mehr als 300 Prozent.

Autor/innen mit geringeren freiberuflichen Einkünften können mit dieser Entwicklung allerdings nicht Schritt halten. Ihre Einkünfte legen im Vergleichszeitraum lediglich um 110 Prozent zu.

Deutlich wird die Entwicklung auch an einem anderen Vergleich. Von 1997 bis 2019 steigt der Anteil der überwiegenden freiberuflichen Einkünfte von 81 Prozent auf 89 Prozent. Entsprechend sinken die Einnahmen aus geringeren freiberuflichen Einkünften von 19 Prozent auf 11 Prozent.

In der Bilanz werden so zwar beachtliche Summen erwirtschaftet, der „Kuchen“ ist aber nicht gleichmäßig verteilt.

Bereits im Jahr 2019 entfallen von den insgesamt rund 1,13 Milliarden Euro aus überwiegend freiberuflicher Autoerentätigkeit 81 Prozent auf die oberen Einkommensgrößenklassen von 50.000 Euro und mehr, hierzu gehören rund 4.300 Autor/innen oder 19 Prozent.

Weitere rund 4.200 Autor/innen mit einem Anteil von 19 Prozent erwirtschaften zwischen 20.000 bis 50.000 Euro – weitgehend ausreichend für den Lebensunterhalt.

Auf die größte Gruppe von rund 17.200 Autor/innen mit Einnahmen unter 20.000 Euro, entfallen nur noch rund 6 Prozent der Gesamtsumme. Das reicht kaum bis gar nicht zur Sicherung einer eigenen Existenz.

4 Das Erwerbsmodell der umsatzsteuerpflichtigen Autor/innen

Ein Teil der einkommensteuerpflichtigen Autor/innen ist ebenfalls umsatzsteuerpflichtig, sofern ihr Umsatz bei mehr als 17.500 Euro im Jahr liegt. Ihre Zahl liegt bei rund 11.400. Zusätzlich ist eine relativ große Gruppe von rund 21.600 Autor/innen aufgeführt, die weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz erzielen und damit wegen der Kleinunternehmerregelung (§ 19, Abs. 3 UStG) eigentlich nicht umsatzsteuerpflichtig sein müssten. Dennoch geben sie freiwillig eine Umsatzsteuererklärung ab.

Damit sind rund 33.000 Autor/innen in der Umsatzsteuerstatistik erfasst.²²

Wenn Autor/innen Umsatzsteuer zahlen, werden sie vom Finanzamt als *Unternehmer/innen* geführt. Entsprechend wird ihre Erwerbstätigkeit im Folgenden aus dieser Perspektive²³ betrachtet und nicht von „freiberuflichen, sondern von „selbständigen Autor/innen gesprochen.

Dabei machen **solo-selbständige Autor/innen** rund 99 Prozent aller Autor/innen aus. Ihr Umsatzanteil in Höhe von 690 Millionen Euro entspricht allerdings nur 77 Prozent des Umsatzes aller Autor/innen. Im Jahr 2019 entspricht dies einem Pro-Kopf-Umsatz von rund 21.200 Euro, 3,5 Prozent weniger als 2017.

Um die Gruppe der **Solo-Selbständigen** genauer klassifizieren zu können, bietet es sich wiederum an, eine Einteilung nach Umsatzgrößen in kleinere, mittlere und größere „Selbständige vorzunehmen.

Abb. 4.1: Gliederung der Solo-Selbständigkeit nach Umsatzgruppen

Umsatz 0 bis 17.500 Euro	I. Mini-Solo-Selbständige
Umsatz 17.500 bis 50.000 Euro	II. Kleine Solo-Selbständige
Umsatz 50.000 bis 100.000 Euro	III. Mittlere Solo-Selbständige
Umsatz 100.000 bis 250.000 Euro	IV. Größere Solo-Selbständige
Umsatz 0 bis 250.000 Euro	Zwischensumme Solo-Selbständige (I.-IV.)
Umsatz ab 250.000 Euro	V. Große Selbständige mit Beschäftigten
Umsatz insgesamt in Euro	Endsumme: Alle Selbständigen (I.-V.)

Hinweis: Größenklassen in Anlehnung an die Größenklassengliederung von Destatis. Die Umsatzgröße von 0 Euro schließt auch mögliche negative Umsätze ein; diese werden jedoch nicht extra ausgewiesen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung, Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die Umsätze der den Gruppen I. bis III. zugeordneten Solo-Selbständigen ermöglichen kaum die Finanzierung von Mitarbeiter/innen. Für die in der Gruppe IV Erfassten dürfte das bei

²² Bei den umsatzsteuerpflichtigen Journalist/innen lag die Zahl 2019 bei knapp 46.600, darunter rund 22.300 mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz.

²³ Bei Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen, sind Autor/innen umsatzsteuerpflichtig. Sofern die Kleinunternehmer-Regelung (Grenze 17.500 Euro/ab dem Jahr 2020: 22.000 Euro) beansprucht wird, sind Autor/innen von der Umsatzsteuer befreit. Viele Autor/innen nehmen diese Regelung der Befreiung in Anspruch. Aber ebenso nutzen viele die Umsatzsteuer-Regelung. Zum Beispiel liegen im Jahr 2019 rund 21.600 selbständige Autor/innen unterhalb der Umsatzsteuergrenze von 17.500 Euro, dennoch bleiben sie freiwillig in der Umsatzsteuerpflicht und damit in der Umsatzsteuerstatistik.

einer Umsatzhöhe von bis zu 250.000 Euro in einzelnen Fällen möglich sein. Die überwiegende Mehrzahl der Autor/innen nutzt diese Möglichkeit allerdings nicht.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Umsätze in den freien künstlerischen und publizistischen Autorenberufen über die Jahre oft erheblichen Schwankungen unterliegen.

4.1 Solo-selbständige Autor/innen nach verschiedenen Umsatzgrößen im Jahr 2019

Der folgenden Modellberechnung liegt die Veranlagung zur Umsatzsteuerstatistik des Jahres 2019²⁴ zugrunde. In diesem Jahr erwirtschafteten alle Selbständigen der Autorengruppe rund 901 Millionen Euro.

Zu dieser Gruppe gehören rund 32.600 selbständige Autor/innen – darunter Mini-Selbständige ebenso wie kleine, mittlere und größere Selbständige ohne feste Mitarbeiter/innen bis maximal 250.000 Euro Jahresumsatz. Die Rubrik der großen Selbständigen ab 250.000 Euro umfasst rund 400 Steuerpflichtige, die in einer eigenen Kategorie zusammengefasst werden.

Abb. 4.2: Umsatzsteuerpflichtige Autor/innen mit Umsätzen aus selbständiger Autorentätigkeit nach Umsatzgrößenklassen, 2017/2019

Steuerpflichtige nach Umsatzgrößenklassen		Autor/innen					
		Bestand		Umsatz insgesamt		Umsatz je Steuerpflichtige	
		2019		2019	2019/2017	2019	2019/2017
		Anzahl	Anteil	Mio. Euro	Veränd.	in Euro	Veränd.
I.-V.	Alle Selbständigen	32.970	100%	901,1	8,2%	27.330	-2,2%
	davon						
I.	Mini-Selbständige (unter 17.500 Euro)	21.615	66%	94,6	12,0%	4.379	-2,4%
II.	Kleine Solo-Selbständige (17.500 bis 50.000 Euro)	6.894	21%	207,7	1,3%	30.121	-0,3%
III.	Mittlere Solo-Selbständige (50.000 bis 100.000 Euro)	2.726	8%	188,7	5,4%	69.220	0,4%
IV.	Größere Solo-Selbständige (100.000 bis 250.000 Euro)	1.345	4%	199,1	12,3%	148.051	1,8%
I.-IV.	Solo-Selbständige insgesamt	32.580	99%	690,1	6,9%	21.182	-3,5%
V.	„Große Selbständige (ab 250.000 Euro)	390	1,2%	211,0	13,0%	540.908	0,8%
Zur Information:							
	Anzahl Umsatz-Millionäre	30	-	60,2	-	2.007.167	-

Quelle: Umsatzsteuerstatistik-Veranlagungen, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

²⁴ Neuere Daten aus der Umsatzsteuerstatistik-Veranlagungen 2020 liegen erst zum Jahresende 2024 vor.

Mini-selbständige Autor/innen mit Umsätzen bis zu 17.500 Euro

Mit rund 21.600 Personen oder einem Anteil von 66 Prozent stellen die wirtschaftlich Schwächsten den größten Teil der Autorengruppe. 2019 erreichen sie einen Gesamtumsatz von knapp 95 Millionen Euro oder 4.379 Euro Pro-Kopf. Damit schrumpft ihr Pro-Kopf-Umsatz gegenüber 2017 um 2,4 Prozent.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht diese Summe nicht. Zusätzliche berufliche Einkünfte oder finanzielle Unterstützungen sind also für zwei Drittel aller Autor/innen „überlebensnotwendig“.

Kleine solo-selbständige Autor/innen mit Umsätzen bis zu 50.000 Euro

Diese Gruppe umfasst knapp 6.900 Personen oder 21 Prozent. Ihr Umsatz liegt bei rund 208 Millionen Euro oder bei 30.121 Euro Pro-Kopf. Gegenüber 2017 ist zwar nur ein Minus von 0,3 Prozent zu verzeichnen, der Negativtrend scheint sich in den Folgejahren aber verstärkt zu haben (siehe Abb. 4.3).

Nach Abzug einer angenommenen Betriebskostenpauschale von 30 Prozent läge das Durchschnittseinkommen hier bei rund 21.100 Euro. In den Folgejahren nimmt nicht nur die Zahl der kleinen solo-selbständigen Autor/innen ab, auch ihre Umsätze sinken. Betroffen davon ist immerhin ein Fünftel der Autor/innen.

Mittlere solo-selbständige Autor/innen mit Umsätzen bis zu 100.000 Euro

Rund 2.700 Solo-Selbständige erreichten einen Umsatz von knapp 189 Millionen Euro, oder Pro-Kopf rund 69.220 Euro. Das reicht für die Absicherung des eigenen Lebensunterhalts ohne zusätzliche Einkommensquellen aus. In den Jahren 2017 bis 2019 wird ein – wenn auch nur geringes – Wachstum von 0,4 Prozent erzielt. In den Folgejahren müssen jedoch wieder Umsatzverluste hingenommen werden (siehe Abb. 4.3).

Größere solo-selbständige Autor/innen mit Umsätzen von bis 250.000 Euro

In dieser Gruppe erwirtschaften mehr als 1.300 Personen einen Gesamtumsatz von knapp 200 Millionen Euro oder 148.051 Euro pro Kopf. Letzterer steigt damit gegenüber 2017 um 1,8 Prozent. Im Pandemie-Jahr 2020 muss diese Gruppe allerdings ein Umsatzminus von 7,7 Prozent hinnehmen (siehe Abb. 4.3).

Selbständige Autor/innen mit Umsätzen ab 250.000 Euro

Knapp 400 Selbständige mit einem Umsatz von rund 211 Millionen Euro oder Pro-Kopf von 540.908 Euro gehören zu dieser Gruppe. Gegenüber 2017 verzeichnen sie ein minimales Plus von 0,8 Prozent.

4.2 Die Entwicklung der Umsätze 2019/2022

Die vorliegenden amtlichen Daten bieten nur im Ausnahmefall aktuellere Zahlen, die Einblick in die Entwicklung nach dem Jahr 2019 geben. Im Folgenden wenden wir uns exemplarisch den **umsatzsteuerpflichtigen solo-selbständigen Autor/innen** zu, die zwei Kriterien erfüllen:

Zum einen müssen sie mindestens 17.500 (ab 2020: 22.000 Euro) Euro Jahresumsatz erzielt haben, zum anderen in dem erfassten Steuerjahr umsatzsteuervoranmeldepflichtig gewesen sein. Diese Kriterien erfüllen rund 8.560 Autor/innen²⁵.

Abb. 4.3: Kurzfristige Entwicklung der umsatzsteuerpflichtigen Autor/innen ab 17.500/22.000 Euro Jahresumsatz nach Umsatzgrößenklassen, 2019/2022

Steuerpflichtige ab 17.500 bzw. 22.000 Euro nach Umsatzgrößenklassen		Autor/innen					
		Bestand			Umsatz insgesamt		
		2022		2022/ 2019	2022		2022/ 2019
		Anzahl	Anteil	Veränd.	Mio. Euro	Anteil	Veränd.
II.-V.	Alle Selbständigen ab 17.500 / 22.000 Euro	7.354	100%	-14,1%	669,1	100%	2,4%
	davon						
I.	Mini-Selbständige (unter 17.500 Euro)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
II.	Kleine Solo-Selbständige (17.500 bis 50.000 Euro)	3.489	47%	-26,4%	119,5	18%	-19,4%
III.	Mittlere Solo-Selbständige (50.000 bis 100.000 Euro)	2.252	31%	-2,6%	157,6	24%	-2,2%
IV.	Größere Solo-Selbständige (100.000 - 250.000 Euro)	1.233	17%	4,8%	180,4	27%	3,6%
II.- IV.	Solo-Selbständige insgesamt	6.974	95%	-15,3%	457,6	68%	-5,4%
V.	„Große Selbständige (ab 250.000 Euro)	380	5%	13,8%	211,5	32%	24,6%
Zur Information:							
	Umsatz-Millionäre	37	0,5%	48,0%	65,9	9,8%	66,8%

Hinweis: k.A = keine Angabe möglich, da die Steuerpflichtigen mit weniger als 17.500 (ab 2020: 22.000 Euro) Umsatz im Rahmen der jährlichen Voranmeldung von den Steuerbehörden nicht erhoben werden.

Quelle: Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die kleinen Solo-Selbständigen erleiden im Zeitraum 2019 bis 2022 starke Verluste erlitten. Zum einen sinkt ihre Zahl im Jahr 2022 auf 3.489 und nimmt damit um 26,4 Prozent gegenüber 2019 ab. Zum anderen sinkt ihr Umsatz im gleichen Zeitraum um 19,4 Prozent auf 119,5 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der statistisch bedingten Änderungen sind bis 2022 schätzungsweise rund 20 Prozent oder rund ein Fünftel dieser Autorengruppe vom Markt verschwunden. Eine Umkehr des Trends ist (noch) nicht absehbar.

Dennoch bleibt diese Autorengruppe mit einem Anteil von 47 Prozent die größte Teilgruppe. Immerhin reicht ihr durchschnittlicher Pro-Kopf-Umsatz von 34.200 Euro, um den eigenen Lebensunterhalt zwar nicht üppig, aber in vielen Fällen doch ausreichend zu erwirtschaften.

Die mittleren Solo-Selbständigen verlieren im Pandemie-Jahr 2020 zwar rund 10 Prozent ihres Bestandes und 10 Prozent ihres Umsatzes. Danach steigt aber beides wieder leicht an, allerdings ohne das Niveau des Jahres 2019 zu erreichen. Der Pro-Kopf-Umsatz hält sich

²⁵ Umsatzsteuerstatistik – Voranmeldung, Destatis

immerhin bei rund 70.000 Euro, was diesen 31 Prozent ein ausreichendes Einkommen sichert.

In Zahlen: Der Bestand der Autor/innen sinkt auf 2.252 im Jahr 2022, das ist gegenüber 2019 ein Minus von 2,6 Prozent. Der Umsatz sinkt im gleichen Zeitraum auf 157,6 Millionen Euro, ein Minus 2,2 Prozent.

Die größeren Solo-Selbständigen haben als einzige den Pandemie-Einbruch des Jahres 2020 sehr gut überstanden. Zwar schrumpft ihre Zahl zunächst um 8,3 Prozent, der Umsatz sinkt um 7,7 Prozent. Doch bereits im Folgejahr sind wieder positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Zahl der Autor/innen steigt auf 1.233, der Umsatz auf 180,4 Millionen Euro, was Zuwachsraten von 4,8 Prozent, bzw. 3,6 Prozent im Zeitraum 2019 bis 2022 entspricht.

Die **Gruppe der großen Selbständigen**, der 5 Prozent der selbständigen Autor/innen zuzurechnen sind, erreicht im Vergleichszeitraum 2019 bis 2022 sogar zweistellige Zuwachsraten von 13,8 Prozent, bzw. 24,6 Prozent beim Umsatz. Der Umsatzverlust im Pandemie-Jahr kann in den beiden Folgejahren mit zweistelligen Zuwachsraten kompensiert werden.

Die Zahl der hier gelisteten Umsatzmillionäre ist bereits vor der Pandemie jedes Jahr um ein bis zwei Millionäre gestiegen. Zwischen 2019 bis 2022 nimmt ihre Zahl von 25 auf 37 zu. Ihr Umsatz steigt von knapp 40 Millionen auf knapp 66 Millionen Euro – eine Zuwachsrate von 66,8 Prozent und der mit Abstand höchste Zuwachs insgesamt. Sogar im Pandemie-Jahr 2020 ist hier ein Umsatzplus von 15 Prozent zu verzeichnen, während alle anderen Teilgruppen Minus-Raten hinnehmen müssen.

Anzumerken ist abschließend, was die hier vorgelegte exemplarische Teilanalyse unterstreicht: Gesamtsummen sagen wenig über die Situation einzelner Autorengruppen aus. Es ist deshalb notwendig, nach Umsatzgruppen zu differenzieren und diese genauer zu betrachten, um die tatsächlichen Bedingungen der Arbeits- und Lebenswelten von Autor/innen realistisch benennen und einschätzen zu können.

5 Freiberufliche Autor/innen und Übersetzer/innen in der Künstlersozialkasse

In der Künstlersozialkasse (KSK) sind Autor/innen und Übersetzer/innen erfasst,

- die sozialversichert sind,
- die mit ihrer freiberuflichen Tätigkeit mindestens 3.900 Euro Jahreseinkommen erzielen und
- die diese freiberufliche Tätigkeit als Haupterwerb angeben.

Sie können neben der freiberuflichen Autoren-/Übersetzertätigkeit zwar weitere berufliche Einkünfte erzielen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der KSK ist allerdings, dass die freiberufliche Autorentätigkeit die Haupteinnahmequelle ist.

Im Jahr 2019 erfüllten rund 9.400 Autor/innen diese Bedingungen, ihre Zahl stieg bis 2023 auf rund 10.500 an. Von diesen Autor/innen zählten im Jahr 2019 knapp 3.000 zu den belletristischen Autor/innen, rund 4.100 zu den Drehbuchautor/innen und knapp 2.300 zu den Sach-/Fachbuch- sowie Wissenschaftsautor/innen. Hinzu kamen rund 2.700 Übersetzer/innen. Weil alle KSK-Versicherten wegen ihrer Freiberuflichkeit auch eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, sind sie ebenfalls in der Einkommensteuer erfasst.²⁶

Freiberufliche Autor/innen und Übersetzer/innen müssen für eine Aufnahme in die Künstlersozialkasse (KSK) mehrere Kriterien erfüllen. Ihre Autoren-/Übersetzertätigkeit muss erwerbsmäßig, also zur Erzielung von Einnahmen auf Dauer und von der KSK als solche anerkannt sein. Ein jährliches Mindesteinkommen von 3.900 Euro ist eine weitere Voraussetzung. Dazu müssen die KSK-Mitglieder ihr jeweils zu erwartendes Jahreseinkommen für das Folgejahr im Voraus für die KSK schätzen. Ein Nebenaspekt: KSK-Mitglieder dürfen im Rahmen ihrer künstlerischen/publizistischen Tätigkeit „nicht mehr als eine/n Arbeitnehmer/in beschäftigen“²⁷.

Der Zweck der von der Künstlersozialkasse erstellten Statistik ist deshalb, lediglich die Einkünfte aus freiberuflichen künstlerischen Tätigkeiten zusammenzustellen, um den entsprechenden Sozialbeitrag ermitteln zu können. Deshalb tauchen andere (mögliche) Einnahmequellen der Berufsgruppen nicht auf. Da die KSK-Daten dazu nur die freiberuflichen Einkommen insgesamt und freiberuflichen Durchschnittseinkommen für die jeweiligen Berufe veröffentlichen, ist eine Analyse nach Einkommensgrößenklassen nicht möglich.

²⁶ Neben den Autor/innen sind in der KSK auch rund 21.600 Journalist/innen, Redakteur/innen und Pressefotograf/innen versichert.

²⁷ Siehe dazu KSVG

Damit spiegeln die KSK-Jahreseinkommen aus freiberuflicher, künstlerischer Tätigkeit nur einen Teil der wirtschaftlichen Lage der Künstler/innen in der KSK-Statistik wider. In einem kurzen Überblick werden im Folgenden die von der KSK ausgewiesenen Durchschnittseinkommen aus freiberuflicher Autoren-/Übersetzertätigkeit dargestellt.

5.1 Die Eckdaten der freiberuflichen Autor/innen und Übersetzer/innen im Vergleich

Die KSK-Statistik weist insgesamt rund 10.500 KSK-sozialversicherte Autor/innen aus, die mit ihrer freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit im Jahr 2023 ein Gesamteinkommen von rund 250 Millionen Euro erzielen. Das entspricht rein rechnerisch einem Durchschnittseinkommen von rund 23.900 Euro je Autor/in.

Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen die **Drehbuchautor/innen** (4.600 Versicherte) mit einem Durchschnittseinkommen von 27.700 Euro. Zum Vergleich: Das Medianeinkommen (Bruttojahresentgelt) angestellter Autor/innen liegt bereits im Jahr 2022 bei 57.360 Euro.

Die **Gruppe der belletristischen Autor/innen** (3.300 Versicherte) verdienen mit ihrer freiberuflichen Tätigkeit ca. 5.000 Euro weniger und liegen aktuell bei 22.500 Euro Durchschnittseinkommen. Die **Sach-/Fachbuch- und Wissenschaftsautor/innen** kommen auf ein Einkommen von lediglich 18.900 Euro.

Die **Übersetzer/innen** können mit einem Durchschnittseinkommen von 20.200 Euro und damit mit 1.300 Euro etwas mehr verdienen.

Insgesamt kann weder die Autoren- noch die Übersetzergruppe damit das Niveau einer geringverdienenden abhängigen Vollzeitbeschäftigung erreichen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegt die Verdienstschwelle der Geringverdienenden im Jahr 2022 bei rund 29.200 Euro²⁸.

Abb. 5.1: Bestand und Durchschnittseinkommen der KSK-versicherten freiberuflichen Autor/innen und Übersetzer/innen, 2023

KSK-versicherte Berufsgruppe	Bestand	Durchschnitt
	Anzahl	in Euro
	2023	2023
Autorengruppe (I.-III.)	10.500	23.900
I. Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia	4.600	27.700

²⁸ Bundesagentur für Arbeit (2023), S. 17

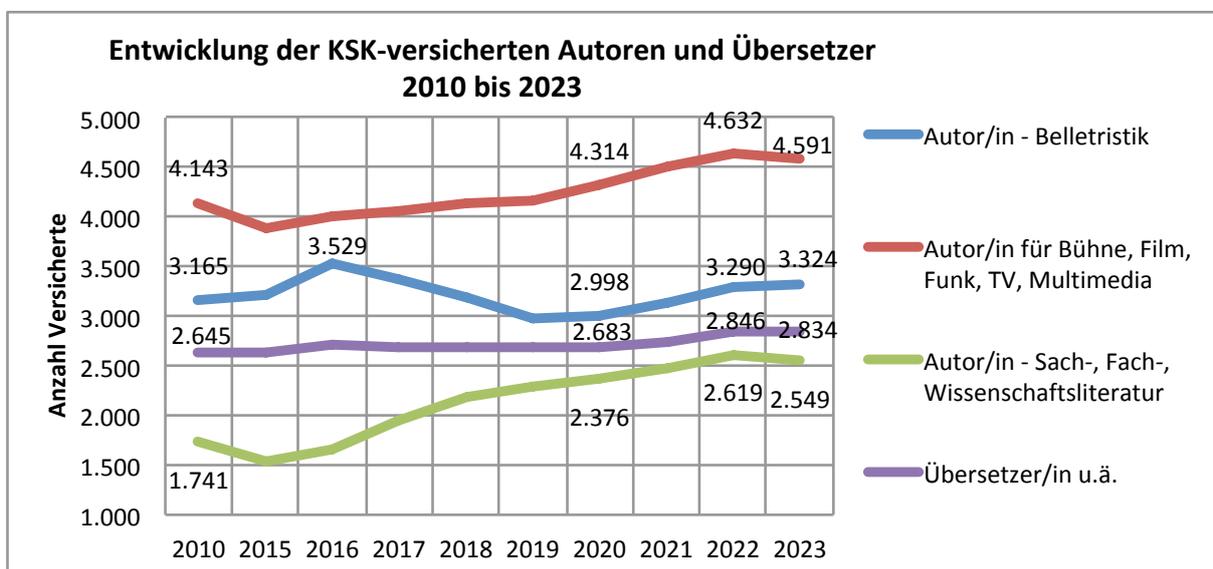
II. Autor/in – Belletristik	3.300	22.500
III. Autor/in - Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur	2.500	18.900
Übersetzer/innen	2.800	20.200
Zum Vergleich: Alle Kulturberufe	197.400	19.800

Hinweis: Alle Bestands- und Einkommensdaten auf Hundert gerundet, Summendifferenzen rundungsbedingt.
 Die Autoren- und Übersetzergruppen zählen gemäß KSK-Definition zur Berufsgruppe Wort.
 KSK-Kulturberufe umfassen die vier Berufsgruppen Wort, Musik, bildende Kunst/Design und darstellende Kunst.
 Quelle: Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

5.2 Zur Entwicklung der Autoren- und Übersetzergruppen 2010 bis 2023

Ein Vorteil der KSK-Statistik ist, dass sie im Unterschied zu anderen statistischen Quellen einen ersten, tieferen Einblick in verschiedene Autorentätigkeiten ermöglicht. Sie katalogisiert z.B. nach belletristischen Autor/innen, Drehbuchautor/innen und Sachbuchautor/innen. Das vermittelt einen Einblick in die Veränderungen des Berufsbildes. Ein Blick auf die Perioden vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 und die aktuelle Phase vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2023 macht das deutlich.

Abb. 5.2: Mittelfristige Entwicklung der KSK-versicherten Autor/innen und Übersetzer/innen, 2010 bis 2023



Hinweis: Die Autoren- und Übersetzergruppen zählen gemäß KSK-Definition zur Berufsgruppe Wort.
 Quelle: Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

In der Abbildung ist erkennbar, dass die Entwicklung der **Drehbuchautor/innen** (rote Linie) – die größte Teilgruppe der Autor/innen – nach einem anfänglichen Rückgang im Zeitraum von 2010 bis 2020 insgesamt mit einem Zuwachs von 4,1 Prozent positiv ist. Bis zum Jahr 2023

wächst sie weiter um 10,8 Prozent. Allerdings zeigt der Kurvenverlauf, dass sich der Zuwachs danach wieder um fast 1 Prozent verringert.

Die Zahl der **belletristischen Autor/innen** (blaue Linie) schwankt: Im Zeitraum von 2010 bis 2020 fällt ihre Zahl nach anfänglicher Steigerung um insgesamt 5,3 Prozent. Zwischen 2020 und 2023 wächst sie wieder um fast 11 Prozent. Frühere positive Wachstumsraten werden allerdings nicht mehr erreicht.

Die Zahl der **Autor/innen für Sach- und ähnliche Literatur** (grüne Linie) ist von geringerer Bedeutung. Allerdings erreicht sie nach einem anfänglichen Rückgang bis 2020 einen Anstieg um mehr als 36 Prozent. Der positive Trend wird durch einen Rückgang zwischen den Jahren 2022 und 2023 um fast 3 Prozent getrübt.

Zu dem insgesamt starken Anstieg dieser Gruppe kann beigetragen haben, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen durch ein Urteil des Bundessozialgerichts²⁹ verändert haben. Danach ist das „Gesamtbild der hier tätigen Publizisten entscheidend, um als wissenschaftliche Autor/in oder Publizist/in von der KSK anerkannt zu werden.

Die **Gruppe der Übersetzer/innen** (lila Linie) zeigt im gesamten Vergleichszeitraum eine relativ konstante Versichertenanzahl. Zwischen dem Jahr 2010 und dem Jahr 2020 ihre Anzahl um 1,4 Prozent steigt, im darauffolgenden Zeitraum von 2020 bis 2023 ist ihre Anzahl dann noch einmal um 5,6 Prozent gestiegen. Bemerkenswert ist, dass es auch in dieser Gruppe mit 0,4 Prozent ein kleines Minus gibt.

Überraschend ist, im Gegensatz zu anderen Statistiken, das Ergebnis aus dem Corona-Jahr 2020. Es sind keine typischen Einbrüche zu erkennen, der Trend geht hingegen bei allen Berufsgruppen bis zum Jahr 2022 in eine positive Richtung.

²⁹ BSG Bundessozialgericht (2019). Urteil zur Künstlersozialversicherung

5.3 Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Verteilung 2010/2023

Abb. 5.3: Geschlechtsspezifische Verteilung der Autor/innen und Übersetzer/innen 2010/2023

Berufsgruppe	Anzahl	%- Anteil	Anzahl	%- Anteil	% -Veränd.	
	2010	2010	2023	2023	2023/ 2010	2023/ 2022
Frauen						
Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia	1.970	48%	2.282	50%	15,8%	-0,8%
Autor/in - Belletristik	1.561	49%	2.075	62%	32,9%	2,5%
Autor/in - Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur	878	50%	1.356	53%	54,4%	-3,0%
Autorengruppe	4.409	49%	5.713	55%	29,6%	-0,2%
Übersetzer/in u.ä.	1.771	67%	1.886	67%	6,5%	-0,2%
Zur Information:						
Berufsgruppe Wort insgesamt	23.700	52%	22.715	55%	-4,2%	-2,5%
Männer						
Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia	2.173	52%	2.309	50%	6,3%	-1,0%
Autor/in - Belletristik	1.604	51%	1.249	38%	-22,1%	-1,3%
Autor/in - Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur	863	50%	1.193	47%	38,2%	-2,3%
Autorengruppe	4.640	51%	4.751	45%	2,4%	-1,4%
Übersetzer/in u.ä.	874	33%	948	33%	8,5%	-0,9%
Zur Information:						
Berufsgruppe Wort insgesamt	21.839	48%	18.255	45%	-16,4%	-3,3%

Hinweis: Die Autoren- und Übersetzergruppen zählen gemäß KSK-Definition zur Berufsgruppe Wort.

Zur Berufsgruppe Wort zählen insgesamt: Autor/in – Belletristik, Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia, Lektor/in, Journalist/in, Redakteur/in – Wort, Bild, Layout, Multimedia, Autor/in - Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur, Fachfrau/Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit o. Werbung, Urheber/in von Bearbeitungen (z. B. Übersetzungen), Ausbilder/in im Bereich Publizistik, ähnliche selbständige publizistische Tätigkeit im Bereich Wort.

Quelle: Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Bei der Betrachtung der prozentualen Anteile von Frauen und Männern ist teilweise eine kontinuierliche strukturelle Verschiebung zugunsten der Frauen zu erkennen. In der Autorengruppe insgesamt das Verhältnis im Jahr 2010 noch nahezu gleich, wobei die männlichen Autoren 51 Prozent erreichen. 2023 liegt der Anteil der Männer nur noch bei 45 Prozent. Besonders stark hat sich das Verhältnis bei den **belletristischen Autor/innen** verschoben: hier stehen Frauen mit 62 Prozent einem männlichen Anteil von 38 Prozent gegenüber.

Bei den **Drehbuchautor/innen** ist kaum eine Veränderung festzustellen – männliche Autoren erreichen 50,3 Prozent, weibliche 49,7 Prozent. Bei den **Sachbuchautor/innen** haben die Frauen stärker zugelegt und erreichen im Jahr 2023 einen Anteil von 53 Prozent.

Bei der **Berufsgruppe der Übersetzer/in** hat sich der Anteil der Frauen von 67 Prozent im Jahr 2010 auf 66 Prozent im Jahr 2023 minimal verringert.

Die **Trenddaten** zeigen im Zeitraum 2010 bis 2022 für fast alle Berufe einen zum Teil starken Zuwachs. Die Frauen legen in der Autorengruppe um 29,6 Prozent zu, die Berufsgruppe Wort hingegen verliert in diesem Zeitraum 4,2 Prozent ihrer Versicherten.

Die Männer können im gleichen Zeitraum 2010 bis 2022 nicht so stark zulegen, wie die Frauen, weisen aber in der Autorengruppe immerhin noch eine positive Zuwachsrate von 2,4 Prozent auf. Im Vergleich schrumpft in der gesamten Berufsgruppe Wort die Zahl der männlichen Versicherten um mehr als 16 Prozent.

Zum aktuellen Jahr 2023 sind in fast allen Einzelberufen und Teilgruppen negative Entwicklungen eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 schrumpft die Zahl der weiblichen und männlichen Versicherten. Ob sich hier eine kurzfristige konjunkturelle Schwäche abzeichnet oder ein struktureller Rückgang zu beobachten ist, bleibt derzeit noch unklar. Lediglich eine Gruppe ragte positiv heraus, die Zahl der belletristischen Autorinnen wächst nochmals um 2,5 Prozent.

Erste Trenddaten für das Jahr 2024 zeichnen ein unklares Bild: die Männer in der Autorengruppe schrumpfen nur noch minimal mit 0,1 Prozent gegenüber 2023, während die Frauen mit 1,7 Prozent im Jahr 2023 in der Autorengruppen insgesamt zulegen.

6 Abhängig beschäftigte Autor/innen

Zu den abhängig beschäftigten Autor/innen zählen sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte (Minijobber). Diese Autor/innen sind zumeist als Drehbuchautor/innen bei Funk und Fernsehen beschäftigt. Der Trend geht daneben zunehmend in Richtung Gamesbranche.

Im Jahr 2022 werden 1.481 sozialversicherungspflichtige Autor/innen gelistet. Davon arbeiten 1.128 in Vollzeit und 353 als Teilzeitbeschäftigte. Zusätzlich sind 179 als geringfügig beschäftigte Autor/innen (Minijobber) registriert.

Von der Bundesagentur für Arbeit werden nur die Einkommensdaten von Vollzeitbeschäftigten erhoben und veröffentlicht. Für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte liegen keine Einkommensdaten vor.

Aus der folgenden Abbildung ist ersichtlich, dass die Einkommen der Autor/innen im Vergleichszeitraum kontinuierlich steigen. Im Jahr 2019 erzielen die Autor/innen ein **Medianeinkommen** von 52.015 Euro. Bis zum Jahr 2022 steigt dieses Medianeinkommen auf einen Betrag von 57.360 Euro an. Das entspricht einer Zuwachsrate von 10,3 Prozent. Zum Vergleich: Das Medianeinkommen aller Vollzeitbeschäftigten lag im Jahr 2019 bei rund 40.800 Euro und im Jahr 2022 bei knapp 43.800 Euro. Die Zuwachsrate hier beträgt lediglich 7,2 Prozent.

Abb. 6.1: Medianeinkommen der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Autor/innen, 2019 bis 2022

Berufsgruppe	Medianeinkommen				
	2019	2020	2021	2022	2022/2019
	in Euro				%-Veränd.
Vollzeitbeschäftigte Autor/innen	52.015	53.223	53.808	57.360	10,3%
Zum Vergleich: Alle vollzeitbeschäftigten Berufe	40.814	41.121	42.192	43.752	7,2%

Hinweis: Medianeinkommen = Bruttoarbeitsentgelt (Median)

Quelle: Entgeltstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

7 Ausblick auf die Entwicklung der Autorenberufe

Der deutsche Buch- und Mediensektor wird seit längerem von einem tiefgreifenden, digital geprägten **Strukturwandel** geprägt, dessen Auswirkungen in allen einschlägigen Branchen festzustellen sind und die sowohl Produktion wie Distribution oder den Medienkonsum im Allgemeinen betreffen. Um nur ein Beispiel zu nennen: seit einem guten Jahrzehnt ist die Zahl der Buchkäufer geschrumpft, während die Nutzung digitaler Angebote – etwa Streaming-Dienste oder Games und Videospiele – zugenommen hat. Dem damit verbundenen Veränderungsdruck unterliegt auch die Ausgestaltung der entsprechenden beruflichen Qualifikationen und Tätigkeiten. Viele Prognosen malen dabei die Zukunft zahlreicher kreativer Berufe eher düster aus. Die Künstliche Intelligenz (KI) bedroht danach Arbeitsplätze in der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt. Betroffen sollen vor allem Autor/innen aller Art sein – sie werden überflüssig, weil Maschinen in naher Zukunft an ihrer Stelle schreiben und kommunizieren. Dazu im Folgenden nur einige Stichworte.

Stichwort „Autor“

Unter dem Begriff „Autor“ versammelt sich eine Vielzahl von Berufen, Publikationsarten und -möglichkeiten. Neben den traditionellen „Massenmedien Buch, Bühne/Theater, Presse, Hörfunk, Film und Fernsehen“ gibt es weitere neuere Arbeits- und Verwertungsmöglichkeiten. Dazu gehören etwa Drehbücher für Produkte wie Videofilme oder Computerspiele. Genannt werden Tätigkeiten als Redenschreiber oder als „Gestalter von Sach-, Fach- und Wissenschaftsliteratur“ („Ghostwriting“). Zu berücksichtigen sind dazu eine Reihe neuerer Trends, die mit der digitalen Entwicklung verbunden sind. Exemplarisch seien hier die Stichworte Blog, Selfpublishing und Influencer genannt. Mit ihnen ist eine deutliche Ausweitung nicht nur publizistischer Autorentätigkeit jeglicher Art verbunden.

Nach allgemeinem Verständnis ist ein/e Autor/in oder Publizist/in jemand, der/die eine Berufstätigkeit erwerbsmäßig ausübt, um auf Dauer und zur Erzielung von Einnahmen, den Lebensunterhalt bestreiten kann. Das kann sowohl freiberuflich/selbständig als auch in abhängiger Beschäftigung geschehen. Das Neben- und/oder Miteinander dieser künstlerischen oder kreativen „Schreibtätigkeiten“ reicht in der Regel freilich nur selten aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Zur Berufsrealität gehört deshalb ein Einkommensmix, also eine berufliche Mehrfachstätigkeit. Gängige Praxis für die Mehrheit der Autorenberufe ist die **Hybridität** der Einkommen. „Autor“ ist, was die Einnahmen betrifft – statistisch gesehen – eher ein „**Zweitberuf**“. Darauf verweisen auch die Berechnungen des **Medianeinkommens** der Berufsgruppe und die entsprechende Zuordnung nach unterschiedlichen Einkommensgrößen.

Digitalisierung: Künstliche Intelligenz als Problem

Wie schon angesprochen, sehen viele Prognosen die Existenz von Autor/innen durch den wachsenden Einfluss von Künstlicher Intelligenz (KI) bedroht.

KI-Programme sind u.a. in der Lage, Textmuster zu erkennen, auszuwerten und sie zu neuen Texten zusammenzusetzen. Hier wird eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Zum einen gibt es die rechtlichen Aspekte: inwieweit unterliegen KI-generierte Texte dem Urheberrecht? Werden durch die Kombination vorhandener Textteile die Urheberrechte Dritter verletzt? Können sich Autor/innen der verwerteten Textteile dagegen schützen? Häufiger werden die genutzten Textteile nur geringfügig verändert – das ist in jedem Falle nahe am, wenn nicht tatsächlich ein Plagiat. Mit der weltweit zunehmenden Verbreitung von ChatGPT sind das nicht nur theoretische, sondern ganz praktische Probleme.

Zum anderen ist unabhängig von diesen rechtlichen Aspekten (noch) offen, ob KI tatsächlich menschliche Kreativität ersetzen kann. Das wird bislang weitgehend verneint. KI – so eine gängige Argumentation – kann zwar Sprachmuster, aber keine allgemeinen Zusammenhänge oder einen inhaltlichen Kontext erfassen. Sie kann lediglich beim Zusammenfügen verschiedener Datenformate – Texte, Bilder, Audio – helfen und damit neue, auch inhaltliche Dimensionen eröffnen.

Damit sind Veränderungen der Berufswelt und der Qualifikationen verbunden. Ob und wann KI in der Lage sein wird, qualitativ hochwertige Publikationen zu verfassen und so menschliche Autor/innen zu ersetzen, bleibt derzeit noch offen.

Blogger, Influencer, Selfpublisher

Mit der Digitalisierung und dem Internet haben sich neue Autorentypen entwickelt, denen verschiedene Eigenschaften zugeschrieben werden. **Blogger** gelten als authentische Experten, die die Möglichkeiten des Internets nutzen, um Meinungen und Argumente vorzutragen und ggf. entsprechende Follower zu gewinnen. Dafür setzen sie vor allem auf Texte und persönliche Statements. Ein Blog kann auch von mehreren Personen betrieben werden. Zur Finanzierung eines Blogs gehört u.a. das Einwerben von Spenden oder Abonnements. **Influencer** sind in der Regel kommerzieller aufgestellt. Sie stehen allgemein für eine neue Form des Marketings in den sozialen Medien und werben mit einer Mischung aus Videos, Texten und Fotos. Dabei kooperieren sie häufig mit Unternehmen, deren Produkte sie offen oder unauffällig bewerben.

In beiden Fällen geht es um das Erreichen einer möglichst hohen Einschaltquote und der damit verbundenen Aufmerksamkeit.

Während sich Blogger und Influencer wesentlich auf die digitale Öffentlichkeit konzentrieren, agiert der **Selfpublisher** in Teilen traditionell. Sein Ziel ist zunächst die

Publikation eines Printmediums. Dabei verzichtet er auf die Kooperation mit einem Verlag, weil er sich davon wenig verspricht. Da Selfpublisher in der Regel nicht vom Ertrag ihrer Bücher leben (müssen), nutzen sie andere Vertriebsmöglichkeiten. Inzwischen haben sich derlei Werke fest auf dem Buchmarkt etabliert, es gibt auch eigene Vertriebsplattformen wie Books on Demand.

Ein Blick zurück: „Hörspiele als Problem“

„Hörspielkunst“ (oder auch Hörspiele) waren lange Zeit unverzichtbarer Bestandteil des linearen Medienangebotes. Nachdem zwischenzeitlich ihre Sendeplätze reduziert wurden, werden sie inzwischen vom Publikum wieder neu entdeckt. Die Nachfrage spiegelt sich z.T. über Hörbücher, vor allem aber im Zuge des allgemeinen Podcastings über die Audiotheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihr Erfolg, was die Quoten betrifft, verdankt sich den hohen Aufrufzahlen des Genres. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfügt hier zudem über ein Alleinstellungsmerkmal – die kommerziellen Konkurrenten produzieren keine Hörspiele. Deren Macher wiederum repräsentieren ein breites Netzwerk von Autoren, Regisseuren, Komponisten und Schauspielern.

Seit längerer Zeit stehen allerdings die „Vergütungsregeln“ für die Kreativen in der Kritik. Sie seien nicht mehr „zeitgemäß“, weil sie sich noch an den längst vergangenen linearen Medienstrukturen orientierten. Berücksichtigen müsse man stattdessen die neue digitale Wirklichkeit und bei der Berechnung der Honorare Podcasts und Audiotheken einbeziehen. Entsprechendes gibt es bereits bei der Verwertung von TV-Programmen. Warum eine Regelung für Audiobeiträge und Radio noch nicht existiert, ist nicht recht nachvollziehbar.

In den Jahren 2021 und 2023 haben betroffene Autor/innen und Kreative und ihre Verbände in Offenen Briefen auf die prekären Folgen der bestehenden Regelungen verwiesen, nicht nur was sinkende Honorare, sondern auch, was die Folgen für das „Kulturgut Hörspiel“ betrifft. Ihr Fazit: das Schreiben für den Rundfunk wird eine zunehmend prekäre Tätigkeit.

Autorenbilanz: Kreativität und Einkommen = Durchhalten

In ihrer „Klassifikation der Berufe 2020“ ordnet die Bundesagentur für Arbeit Autor/innen, Schriftsteller/innen und Drehbuchautor/innen als „hoch komplexe Tätigkeiten“ ein. Diese Zuordnung spiegelt sich in zahlreichen Analysen und Beschreibungen des „Berufsalltags der Schreibenden“. Mal ist von „Wertbildungen“ oder „Reputationszuweisungen“ die Rede, mal von „Individualität“ oder „Konkurrenzen“ aller Art.

Wie selbstverständlich stehen daneben die Beschreibungen des Berufsalltags. Weil man in der Regel nicht vom Schreiben leben kann, bedarf es eines Zweitjobs, denn das Geld für Miete, Versicherungen und so weiter, muss regelmäßig erwirtschaftet werden. Deshalb ist eine zentrale Devise immer wieder: wenn man weiter schreiben will, muss man **durchhalten**.

Das Ziel ist klar: es gilt die Leidenschaft für das Schreiben. Nur so können Kreativität und Einkommen irgendwie irgendwann (vielleicht) zusammenkommen.

Autor/innen und Schriftsteller/innen haben einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Ihre Interessen werden sie aber wohl nur mit Unterstützung ihrer Berufsverbände und Organisationen durchsetzen können.

8 Anhang

8.1 Statistische Abgrenzungen zum Beruf Autor/in, Schriftsteller/in und Übersetzer/in

Eine gesetzliche Definition, wer Autor/in bzw. Schriftsteller/in oder Übersetzer/in ist, gibt es nicht. Es ist deshalb die Frage zu klären, wer professionell bzw. berufsmäßig als Autor/in bzw. Schriftsteller/in oder Übersetzer/in tätig ist. Für das vorliegende Projekt werden einige Annäherungsschritte zu dieser Frage vorgeschlagen:

Definitionsvorschlag in Anlehnung an die KSK

Ein/e berufsmäßig/e Autor/in bzw. Schriftsteller/in oder Übersetzer/in ist, wer diese Berufstätigkeit **erwerbsmäßig ausübt**. Erwerbsmäßig ist jede nachhaltige, auf Dauer angelegte Tätigkeit zur **Erzielung von Einnahmen**. Eine erwerbsmäßige Tätigkeit kann sowohl selbständig oder abhängig, sie kann jedoch auch in gemischter bzw. hybrider (selbständig und abhängig) Form erfolgen. Der Hinweis auf die abhängige Tätigkeit weicht von der KSK-Fassung ab, da diese nur selbständig bzw. freiberuflich tätig Künstler/innen in die Versicherung aufnimmt.

Abgrenzung schriftstellerischer bzw. übersetzerischer Berufe

Erwerbsmäßige Autor/innen bzw. Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen müssen Einkommen erzielen. Um Einkommensdaten aus statistischen Quellen aufbereiten zu können, knüpfen wir an staatliche Institutionen an, die Einkommensdaten über künstlerische Berufe erheben.

Dazu zählen:

- KSK – Künstlersozialkasse: sozialversicherte freiberufliche Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen
- FA – Finanzamt/Destatis: Einkommen- und umsatzsteuerpflichtige Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen
- BA – Bundesagentur für Arbeit: sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen

Alle drei Institutionen verwenden eigene Abgrenzungen bzw. Listen zur Erfassung von schriftstellerischen bzw. übersetzerischen Tätigkeiten. Mit diesem Hinweis sind zwei wichtige Ausgangspunkte für das vorliegende Projekt verbunden:

- Die Bindung an die Listen der Institutionen bedeutet, dass wir diesen die Frage überlassen, wer als professioneller bzw. berufsmäßiger Schriftsteller/in oder Übersetzer/in gelten soll!

- Die Abgrenzungen der drei Institutionen sind leider nicht kompatibel, deshalb müssen alle Datenquellen separat ausgewählt werden.

I. Abgrenzung der KSK – Künstlersozialkasse

Die KSK erfasst alle freiberuflichen Autor/innen bzw. Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen, soweit diese von der KSK anerkannt und damit sozialversichert werden können.

Die KSK erstellt eine eigene Liste zur Abgrenzung der Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen, die im Laufe der Jahre immer wieder verändert wurde bzw. erweitert wird.

In der „Berufsgruppe Wort“ sind insgesamt zehn einzelne Berufsbilder bzw. Tätigkeiten gelistet. Zu den schriftstellerischen bzw. übersetzerischen Berufen können folgende mit x gekennzeichneten Tätigkeiten gezählt werden.

Übersicht 1: Schriftstellerische bzw. übersetzerische Berufe innerhalb der Berufsgruppe Wort insgesamt in der KSK-Abgrenzung

W01	Autor/in - Belletristik	x
W02	Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia	x
W03	Lektor/in	
W04	Journalist/in, Redakteur/in - Wort	
W05	Journalist/in, Redakteur/in - Bild, Layout, Multimedia	
W07	Autor/in - Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur	x
W08	Fachfrau/Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit o. Werbung	
W09	Urheber/in von Bearbeitungen (z. B. Übersetzungen)	x
W10	Ausbilder/in im Bereich Publizistik	
W19	ähnliche selbständige publizistische Tätigkeit im Bereich Wort	

Quelle: KSK Abgrenzung der künstlerischen/publizistischen Berufe, Stand 2022

Für die ausgewählten schriftstellerischen bzw. übersetzerischen u.ä. Tätigkeiten kann die Statistik der KSK Leistungsdaten liefern.

II. Abgrenzung des FA – Finanzamt/Destatis³⁰

Das Finanzamt erfasst über die jährlichen Erklärungen alle einkommen- und umsatzsteuerpflichtigen „Schriftsteller/innen“ und „Übersetzer/innen“.

In Zuordnung zur amtlichen Wirtschaftszweigklassifikation WZ-2008 werden die beiden schriftstellerischen bzw. übersetzerischen Berufe wie folgt beschrieben:

³⁰ Destatis = Statistisches Bundesamt

Übersicht 2: Selbständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller (WZ-Nr. 90.03.2) in der Wirtschaftszweigklassifikation

Diese Unterklasse umfasst: – Tätigkeiten einzelner Künstlerinnen und Künstler, wie Sachbuchautorinnen und Sachbuchautoren, Belletristinnen und Belletristen, Biographinnen und Biographen, Dichterinnen und Dichter, Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren, Librettistinnen und Librettisten, usw., einschließlich Schreiben von technischen Texten, Dokumentationen usw.

Diese Unterklasse umfasst nicht: – Tätigkeiten von selbständigen Journalistinnen und Journalisten (s.90.03.5)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige. Langfassung, Stand 1.1.2008

Für die Berufsgruppe/Wirtschaftsgruppe der selbständigen Schriftsteller/innen kann die amtliche Statistik verschiedene Leistungsdaten liefern, nicht jedoch für die in der Erläuterung aufgeführten beispielhaften Einzelberufe wie Sachbuchautor/innen, Belletristinnen und Belletristen usw.

Mit dieser Abgrenzung können die amtlichen Datenquellen: Einkommensteuerstatistik, Umsatzsteuerstatistik-Veranlagung und Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung verknüpft werden.

Übersicht 3: Berufsgruppe Übersetzen und Dolmetschen (74.30.1+2) in der Wirtschaftszweigklassifikation

Diese Unterklasse wird in der Klassifikation der Wirtschaftszweige nicht weiter ausgeführt. In der Untergliederung kann der Wirtschaftszweig „Übersetzen“ (WZ-Nr. 74.30.1) zum Teil vom Wirtschaftszweig Dolmetschen getrennt werden. In einer Stichwortliste verwendet das Statistische Bundesamt die Begriffe Fachübersetzungen, Übersetzungsbüros und Übersetzungsdienste. Weitere Differenzierungen wie zum Beispiel literarische, belletristische, wissenschaftliche oder Sachbuch-Übersetzer/innen werden nicht aufgeführt, sind jedoch in diesem Wirtschaftszweig enthalten.

Der Wirtschaftszweig Dolmetschen (WZ-Nr. 74.30.2) kann zum Teil getrennt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige. Langfassung, Stand 1.1.2008

Für die Berufsgruppe/Wirtschaftsgruppe Übersetzen und Dolmetschen kann die amtliche Statistik verschiedene Leistungsdaten liefern, zum Teil getrennt, zum Teil nur zusammen.

Die Einkommensteuerstatistik erfasst alle freiberuflichen Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen, allerdings nur in einer gemeinsamen Gruppe. Das bedeutet, alle Einkommensdaten enthalten immer die Einkommen der Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen.

Die beiden Quellen: Umsatzsteuerstatistik-Veranlagung und Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung ermöglichen eine Trennung der beiden Berufsgruppen. Hier können alle selbständigen Übersetzer/innen (WZ-Nr. 74.30.1) ohne die Einbeziehung der Dolmetscher/innen (WZ-Nr. 74.30.2) untersucht werden. Es ist jedoch nicht möglich, literarische, belletristische, wissenschaftliche oder Sachbuch-Übersetzer/innen zu selektieren.

III. Abgrenzung der BA – Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen.

In Zuordnung zur amtlichen Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden folgende Berufsgruppen aufgeführt: Autor/innen, Schriftsteller/innen sowie Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen

Übersicht 4: Berufsgruppe Autor/innen, Schriftsteller/innen (KldB-Nr. 9243) in der Berufsklassifikation

Angehörige dieser Berufe schreiben Drehbücher für Spielfilme, Dokumentarfilme oder für filmische Kurzreportagen oder sie verfassen Reden, Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Gedichte, Theaterstücke und andere nicht journalistische Texte zur Veröffentlichung oder Präsentation.

Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, üblicherweise:

- Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Gedichte, Theaterstücke oder Hörspiele konzeptionieren und verfassen
- Redemanuskripte anfertigen, etwa zu betrieblichen Anlässen wie Präsentationen oder Jahrespressekonferenzen oder zu privaten Ereignissen wie Hochzeiten oder Geburtstagen
- Drehbücher für Film- und Fernsehproduktionen verfassen, dabei Inhalt, Handlung und Figuren einer Geschichte entwickeln
- Dialoge ausarbeiten, Schauplätze beschreiben, detaillierte Angaben erstellen über räumliche und zeitliche Abfolgen, Requisiten, Geräusche, Musik, Licht und Stimmungen
- Broschüren, Handbücher und ähnliche technische Publikationen verfassen
- faktische Inhalte erforschen und andere notwendige Informationen beschaffen
- Materialien zur Veröffentlichung auswählen und Kontakte zu Verlagen oder Literaturagenturen knüpfen

Die Systematikposition umfasst folgende Unterpositionen:

92434 Autoren/Autorinnen und Schriftsteller/innen – hoch komplexe Tätigkeiten

Nicht einzubeziehende Positionen: 9241 Redakteure/Redakteurinnen und Journalisten/Journalistinnen oder 9242 Lektoren/innen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021). Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020

Wichtiger Hinweis:

a) Die Bundesagentur für Arbeit erfasst in der Statistik ausschließlich die abhängig beschäftigten Autor/innen, Schriftsteller/innen, nicht jedoch die selbständig oder freiberuflich tätigen Autor/innen, Schriftsteller/innen.

b) Die von der Bundesagentur für Arbeit zu verantwortende „Klassifikation der Berufe 2010“ gilt übergreifend für **alle Erwerbsformen**. Sie wäre damit also sowohl für Selbständige als auch abhängig Beschäftigte verwendbar.

Leider wird jedoch die „Klassifikation der Berufe 2010“ bei den Statistiken zur Erfassung der selbständig Tätigen weitgehend nicht verwendet, sondern stattdessen die „Wirtschaftszweigklassifikation WZ-2008“ (siehe oben Absatz II.)

c) Die einzige statistische Quelle, die die Autor/innen, Schriftsteller/innen (KldB-Nr. 9243) in den beiden Erwerbsformen selbständig und abhängig erfasst, ist der „Zensus 2011“ des Statistischen Bundesamtes. Diese Quelle publiziert jedoch nur Daten zur Anzahl nicht jedoch zum Einkommen der Autor/innen, Schriftsteller/innen, sie scheidet deshalb als statistische Quelle für das vorliegende Projekt aus.

Übersicht 4: Berufsgruppe Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen (KldB-Nr. 7142) in der Berufsklassifikation

Angehörige dieser Berufe führen anspruchsvolle Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten aus, z. B. in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung oder Technik. Als Gebärdensprachdolmetscher /innen arbeiten sie als Mittler/innen zwischen Hörenden und Menschen mit Hörbehinderung.

Aufgaben, Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, üblicherweise:

- bei Sitzungen, internationalen Konferenzen oder auch bei gerichtlichen Verhandlungen
- dolmetschen, Protokolle und Berichte schreiben
- als Mittler/innen zwischen Menschen mit Hörbehinderung und Hörenden arbeiten, z. B.
- bei Behördengängen oder vor Gericht
- bei Übertragungen von visuellen Medien Live-Untertitel für Gehörlose erstellen
- Schriftstücke aller Art übersetzen
- fremdsprachige Radio- oder Fernsehsendungen übersetzen
- Geschäftskorrespondenz von Unternehmen nach Vorgaben selbständig erstellen
- computergestützte Terminologiedateien und -datenbanken oder auch Wörterbücher erstellen und bearbeiten.

Die Systematikposition umfasst folgende Unterpositionen:

71423 Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen – komplexe Spezialistentätigkeiten

71424 Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen – hoch komplexe Tätigkeiten

Nicht einzubeziehende Positionen:

9110 Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften (ohne Spezialisierung)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021). Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020

Die oben genannten „Hinweise“ a) bis c) gelten ebenso für die Übersetzer/innen.

8.2 Glossar

Das Glossar beschreibt ausgewählte Begriffe, die zum besseren Verständnis beitragen, auf Basis der in dieser Analyse verwendeten Fachstatistiken.

Abhängig Beschäftigte:

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) sowie die geringfügig Beschäftigten (GB). Die SvB werden nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten untergliedert. Die GB können auch nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten und im Nebenjob getrennt, unterschieden werden. (Bundesagentur für Arbeit).

Bruttoarbeitsentgelt:

Das Bruttoarbeitsentgelt ist das Bruttogehalt einer/s Arbeitnehmer/in. Es wird von der Bundesagentur für Arbeit als Bruttomonatsentgelt (Median) und nur für Vollzeitbeschäftigte in der Statistik ausgewiesen. In der vorliegenden Analyse wurde auf Basis des Bruttomonatsentgelts das Bruttojahresentgelt errechnet und als Medianwert ausgewiesen.

Durchschnittseinkommen:

Das Durchschnittseinkommen entspricht dem arithmetischen Mittel eines Einkommens je Steuerpflichtiger oder Versicherter in dieser Analyse. Es wurde für die Einkommen der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerpflichtigen sowie der KSK-Versicherten berechnet. Das Durchschnittseinkommen wird grundsätzlich als arithmetisches Einkommen verstanden und von dem Begriff Medianeinkommen unterschieden. Der gelegentlich verwendete Begriff Durchschnittswert entspricht dem Begriff Durchschnittseinkommen.

Einkommensformen:

Die verschiedenen Statistiken verwenden verschiedene Einkommensbegriffe, die nicht immer mit dem umgangssprachlichen Begriff des Einkommens deckungsgleich sind. Die Künstlersozialkasse bezeichnet das freiberufliche Einkommen einer Autorin oder eines Autors als Jahresarbeitseinkommen, welches aus der Differenz der Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben berechnet wird. Das Jahreseinkommen ist zugleich der

„Gewinn“, der für die Berechnung der Abgaben an die Krankenkasse und die Rentenversicherung herangezogen wird.

Die Einkommensteuerstatistik (EST) versteht unter dem Begriff Einkommen, die „Summe der Einkünfte“, die Künstler/innen, durch berufliche Tätigkeiten (freiberufliche, gewerbliche oder sonstige selbständige Arbeit), oder durch sonstige Einkünfte (Rente, Immobilie, Kapital, etc.) erzielen können. Der Einkommensbegriff geht also weit über die rein beruflich erarbeiteten Einkünfte hinaus.

Die Bundesagentur für Arbeit bezeichnet das Einkommen als „Bruttoarbeitsentgelt“, das von abhängig beschäftigten Künstler/innen erzielt werden kann. Es wird jedoch in der Entgeltstatistik nur für die Vollzeitbeschäftigten veröffentlicht.

Ein hybrides Einkommen umfasst in der vorliegenden Analyse das Einkommen aus selbständiger und aus nichtselbständiger Tätigkeit, abgeleitet aus den Daten der Einkommensteuerstatistik.

Einkunftsarten:

Zu den sieben Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes (EStG) zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (freiberuflich oder sonstige), aus nichtselbständiger Arbeit, aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen und aus Sonstige Einkünfte (Rente u.a.).

Erwerbsformen:

Mit Erwerbsformen werden die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten bezeichnet. Dazu zählen die Selbständigen und abhängig Beschäftigten. Die Selbständigen können nach Solo-Selbständige und Unternehmer/innen gegliedert sein, die abhängig Beschäftigten nach sozialversicherungspflichtigen Voll-/Teilzeitbeschäftigten und die geringfügig Beschäftigten (Minijobs) nach ausschließlich oder im Nebenberuf. Die hybride Erwerbstätigkeit wird in der vorliegenden Analyse als eine Kombination aus freiberuflicher und nichtselbständiger Berufstätigkeit verstanden.

Existenzminimum:

Das Existenzminimum entspricht der Summe, die jährlich als steuerfreies Einkommen vom Bundesfinanzministerium festgelegt wird. Im Jahr 2022 liegt das steuerfreie Existenzminimum bei 9.984 Euro, bzw. 10.347 Euro. Wenn ein/e Autor/in diesen Betrag erreicht oder unterschreitet, muss keine Einkommensteuer entrichtet werden.

Freie Berufe:

Zu den Freien Berufen zählen selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure und weiterer Berufe.

Medianeinkommen:

Das Medianeinkommen (oder auch Medianwert) wird auch als mittlerer Durchschnittswert bezeichnet. Er teilt die Untersuchungsgruppe in zwei Hälften, 50% der Einkommen liegen

über dem mittleren Durchschnittswert und 50% darunter. In vorliegender Analyse wird das Medianeinkommen für die Einkommen der einkommensteuerpflichtigen Künstler/innen angegeben. Es ist für die vorliegende Untersuchung der Einkommen von besonderer Bedeutung, da es die typische Verzerrung von künstlerischem Einkommen vermeidet. Die Verzerrung entsteht meist durch die Einkünfte von wenigen sehr hohen Künstler/innen-Einkommen, die das arithmetische Durchschnittseinkommen nach oben verzerren. Das Medianeinkommen kann jedoch nur dann berechnet werden, wenn die Individualdaten der Künstler/innen vorliegen. Für die vorliegende Analyse wurde dies über eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes möglich.

Selbständige:

Der Begriff „Selbständige“ wird in dieser Analyse in verschiedenen Formen und Abgrenzungen verwendet. Die Solo-Selbständigen beschäftigen keine festen Mitarbeiter/innen. Sie sind als Inhaber/innen ihres Büros oder ihrer Agentur zugleich auch in ihrem publizistischen Beruf tätig.

Die selbständigen Unternehmer/innen beschäftigen feste Mitarbeiter/innen.

Zu den „Mini-Selbständigen“ werden diejenigen gezählt, die weniger als 17.500 /22.000 Euro Jahresumsatz erzielen. Die „kleinen“, „mittleren“ und „größeren“ Selbständigen werden nach weiteren Umsatz-/Einkommensgrößenklassen abgegrenzt.

Selbständige die in publizistischen Berufen arbeiten, melden sich in der Regel als freiberuflich Tätige beim Finanzamt an. Deswegen stehen die freiberuflich Tätigen als eine Untergruppe der Selbständigen im Zentrum der vorliegenden Analyse.

Der Begriff „sonstige selbständige Tätigkeit“ taucht in der Einkommensteuerstatistik auf und bezeichnet Tätigkeiten, die nicht freiberuflich oder gewerblich eingeordnet werden können, wie zum Beispiele Einkünfte als Mandatsträger etc.

8.3 Statistische Quellen und weitere Literaturhinweise

- Amlinger, Carolin (2021). Schreiben. Eine Soziologie literarischer Arbeit, Berlin
- Bührmann, Andrea D. et al. (2018). Hybride Erwerbsformen, Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen, Wiesbaden
- Bundesagentur für Arbeit (2023). Analyse zur Entgeltstatistik 2022
- Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, verschiedene Jahre
- Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, verschiedene Jahre
- Bundessozialgericht (2019). Urteil zur Künstlersozialversicherung, v. 04.06.19, B 3 KS 2/18 R
- Destatis (2018). Aufbau einer bundesweiten Kulturstatistik, Wiesbaden, WISTA, H.4
- Destatis (2022). Spartenbericht Literatur und Presse, Reihe Bildung und Kultur, Wiesbaden
- Destatis, Einkommensteuerstatistik, verschiedene Jahre
- Destatis, Umsatzsteuerstatistik - Veranlagung, verschiedene Jahre
- Destatis, Umsatzsteuerstatistik - Voranmeldung, verschiedene Jahre

- Deutscher Bundestag (1980). Drucksache 9/26, S. 18
- Deutscher Bundestag (2007). Drucksache 16/7000, S. 433
- Fohrbeck, Karla/Wiesand, Andreas J. (1972). Der Autorenreport, Hamburg
- Fohrbeck, Karla/Wiesand, Andreas J. (1975). Der Künstler-Report, Hamburg
- Künstlersozialkasse (2023). Künstlerische und publizistische Tätigkeiten und Abgabesätze, Informationsschrift Nr. 6
- Künstlersozialkasse, Statistik der Künstlersozialkasse, verschiedene Jahre
- Schulz, Gabi/Zimmermann, Olaf (2023). Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur, Berlin
- VdÜ/WortErben (2023). Zur sozialen Situation der Literaturübersetzenden. Ergebnisse der Sozialumfrage der WortErben gGmbH und des VdÜ
- Verdi (2022). Arbeitsrealitäten in der Kultur. Online-Umfrage unter Kunst- und Kulturschaffenden, hrsg. von Bereich Kunst & Kultur der ver.di Bundesverwaltung